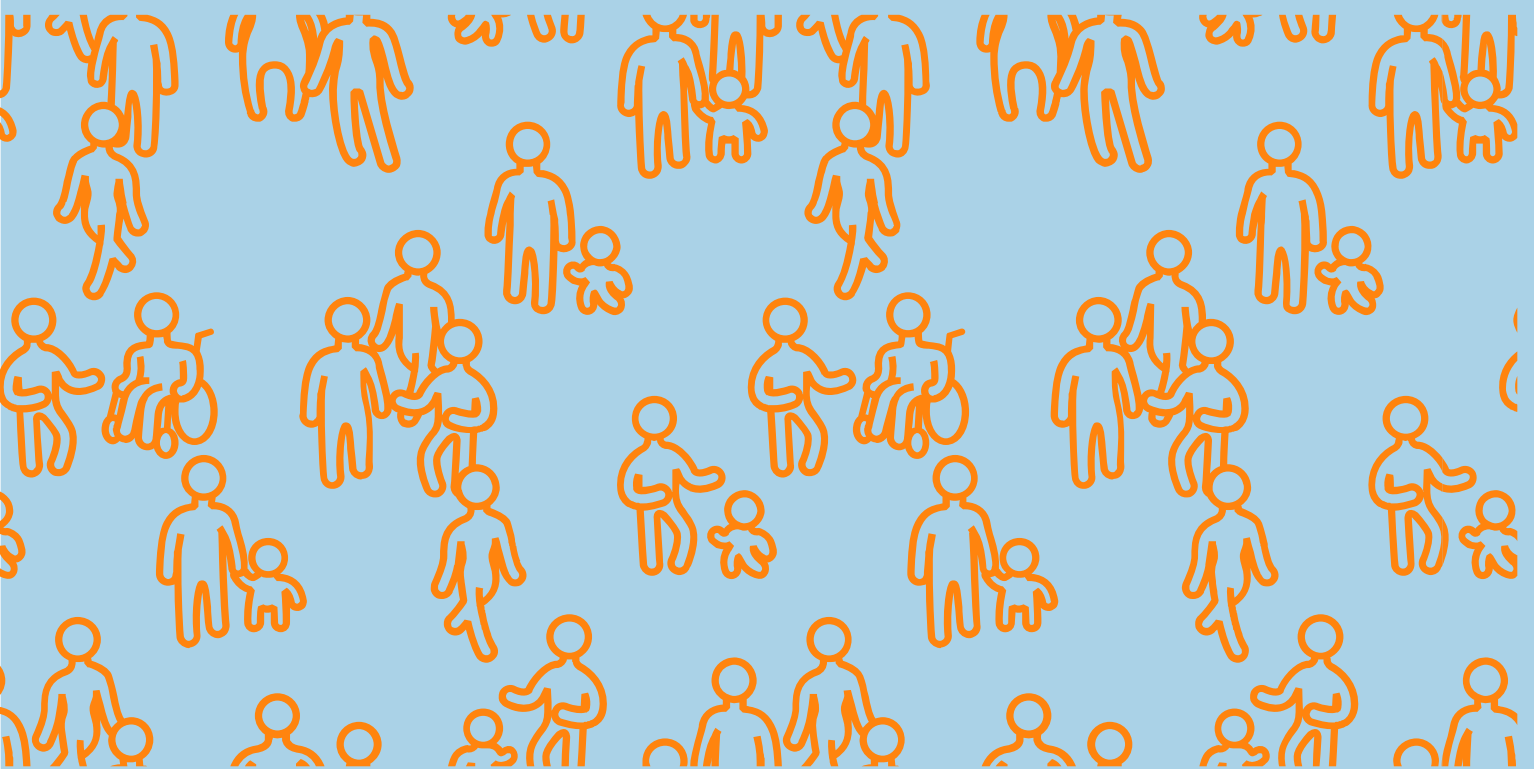


Monitoring Soziale Stadtentwicklung 2025

Erläuterungen zu den Indikatoren und Indizes zum MSS 2025 – „Indikatorenblätter“



**ZUHAUSE
IN BERLIN**

Senatsverwaltung
für Stadtentwicklung,
Bauen und Wohnen

B



Kurzfassung

5. Fortschreibung

Stand: 29.04.2026

IMPRESSUM

Inhaltliche Bearbeitung der 5. Fortschreibung (Kurzfassung):

GEWOS Institut für Stadt-, Regional- und Wohnforschung GmbH

Merle Lack

Fabian Maaß

Zhiyuan Huang

GEWOS Institut für Stadt-, Regional- und Wohnforschung GmbH

Drehbahn 7

20354 Hamburg

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, I A 34,

Manuel Herrmann-Fiechtner, 030 90173-5854, manuel.herrmann-fiechtner@senstadt.berlin.de

Württembergische Straße 6

D-10707 Berlin

April 2026

Inhaltliche Bearbeitung der 4. Fortschreibung:

(S2, D2, K18, K19)

GEWOS Institut für Stadt-, Regional- und Wohnforschung GmbH, Fabian Maaß, Merle Lack, Zhiyuan Huang

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, I A 34, Manuel Herrmann-Fiechtner

November 2024

Inhaltliche Bearbeitung der 3. Fortschreibung:

(S1, S3, D1, D3, K03, K07)

Hafen City Universität Hamburg, Tim Ott, Prof. Dr. Jörg Pohlan

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, I A 34, Manuel Herrmann-Fiechtner

Juni 2022

Inhaltliche Bearbeitung der 2. Fortschreibung:

(S1, S2, S3, S4, D1, D2, D3, D4, K01, K04, K05, K07)

Hafen City Universität Hamburg, Tim Ott, Prof. Dr. Jörg Pohlan

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, I A 34, Manuel Herrmann-Fiechtner

Juni 2020

Inhaltliche Bearbeitung der 1. Fortschreibung:

(S1, S3, S4, D1, D3, D4, K01, K07)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, I A 11, Heidrun Nagel

Juni 2018

Bearbeitung erste Indikatorenblätter

Dr. Ingeborg Beer

Stadtforschung + Sozialplanung

Helmstedter Str. 26

D-10717 Berlin

unter Mitarbeit von

Dr. habil. Olaf Schnur

Stadt- und Quartiersforschung

Thomasiusstr. 24
D-10557 Berlin
Julia Grünky, Stadtplanerin
Stadtforschung + Sozialplanung

Beauftragung, Begleitung und Redaktion

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
Abteilung Stadtplanung
Referat I A 34 - Stadtentwicklungsplanung

Manuel Herrmann-Fiechtner 030 90173 5854, manuel.herrmann-fiechtner@senstadt.berlin.de
Constanze Stutenbecker 030 90173 5834, constanze.stutenbecker@senstadt.berlin.de

in Abstimmung mit

Amt für Statistik Berlin Brandenburg, Kommunalstatistik / Datenpool
Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen, Ref. III A
(ab 04/2023: Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung, Ref. I A)
Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales, Ref. I A
(ab 04/2023: Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege, Abt. I A)
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, Ref. IV A
Dezember 2014, überarbeitet Juni 2015,
(ab 04/2023: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, Ref. IV A)

aktualisiert und ergänzt August 2016 (K 14-17)
aktualisiert Juni 2018 (S1, S3, S4, D1, D3, D4, K01, K07)
aktualisiert April 2020 (S1, S2, S3, S4, D1, D2, D3, D4, K01, K04, K05, K07)
aktualisiert Februar 2022 (S1, S3, D1, D3)
aktualisiert Februar 2024 (S2, D2)

INHALTSVERZEICHNIS

1	Vorbemerkungen	6
2	Indikatorensystematik ab MSS 2025	12
2.1	Indikatoren und Indexbildung im Überblick (ab MSS 2025)	12
2.2	Beschreibungsraster für die Indikatoren: Indikatorenblätter	13
3	Index-Indikatoren	15
3.1	Status-Indikatoren	15
3.1.1	Status-Indikator 1: Arbeitslosigkeit	16
3.1.2	Status-Indikator 2: Kinder und Jugendliche in alleinerziehenden Haushalten	21
3.1.3	Status-Indikator 3: Transferbezug	24
3.1.4	Status-Indikator 4: Kinderarmut	29
3.2	Dynamik-Indikatoren	33
3.2.1	Dynamik-Indikator 1: Arbeitslosigkeit, Veränderung über 2 Jahre	34
3.2.2	Dynamik-Indikator 2: Kinder und Jugendliche in alleinerziehenden Haushalten, Veränderung über 2 Jahre	38
3.2.3	Dynamik-Indikator 3: Transferbezug, Veränderung über 2 Jahre	41
3.2.4	Dynamik-Indikator 4: Kinderarmut, Veränderung über 2 Jahre	45
4	Indizes	49
4.1	Status-Index	49
4.2	Dynamik-Index	54
4.3	Gesamtindex Soziale Ungleichheit (Status/Dynamik-Index)	59

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1: Index- und Kontext-Indikatoren sowie Indexbildung im Überblick (ab MSS 2025)	12
Abb. 2: Übersicht: Berechnungsschritte zur Indexbildung ab dem MSS 2023	50
Abb. 3: Karte: Status-Index 2025	51
Abb. 4: Übersicht: Berechnungsschritte zur Indexbildung ab dem MSS 2023	55
Abb. 5: Karte: Dynamik-Index 2025	56
Abb. 6: Gruppenbildung des Gesamtindex Soziale Ungleichheit (Status/Dynamik-Index) durch Überlagerung der vier Klassen des Status-Index und der drei Klassen des Dynamik-Index (1. Stelle: Status, 2. Stelle: Dynamik)	60
Abb. 7: Karte Gesamtindex Soziale Ungleichheit 2025	60

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AfS	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
BA	Bundesagentur für Arbeit
BG	Bedarfsgemeinschaft/en
EW	Einwohnende
GSI	Gesundheits- und Sozialinformationssystem (Berlin)
GSSA	Gesundheits- und Sozialstrukturatlas Berlin
LABO	Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten
LOR	Lebensweltlich orientierte Räume
MSS	Monitoring Soziale Stadtentwicklung (Berlin)
PLR	Planungsraum
PLZ	Postleitzahl
SenStadt	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (Berlin)
SenASGIVA	Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
SG	Statistische Gebiete
SGB	Sozialgesetzbuch
Vz	Verkehrszellen

1 VORBEMERKUNGEN

Das Land Berlin verfügt mit dem Monitoring Soziale Stadtentwicklung (MSS) über ein bewährtes und auch bundesweit anerkanntes Instrument zur kontinuierlichen Beobachtung von unterschiedlichen und ungleichen Entwicklungen in den Teilräumen der Stadt. Es wurde 1998 erstmals von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt eingerichtet. Seither trägt es dazu bei, stadtpolitische Entscheidungen vorzubereiten und zu begründen sowie Transparenz in den fachlichen und öffentlichen Diskussionen zu ermöglichen und zu sichern. Das MSS hat eine Hinweis- und Frühwarnfunktion und wird insbesondere bei der Festlegung von Fördergebieten der Sozialen Stadt hinzugezogen. Inzwischen liegen bereits sechzehn Monitoringberichte in kontinuierlicher Folge vor – der letzte Bericht datiert aus dem Jahr 2025 und ist veröffentlicht unter

<https://www.berlin.de/sen/sbw/stadt-daten/stadt-wissen/monitoring-soziale-stadtentwicklung/>.¹

Mit dem Monitoring Soziale Stadtentwicklung können auf Grundlage von Indikatoren und deren Untersuchung in Zeitreihen die Entwicklungsverläufe von relativ kleinräumigen Stadtgebieten verfolgt und vergleichend bewertet werden. Als „lernendes Instrument“ wurde es zwischen der ersten Fassung und dem letzten Bericht von 2025 sowohl methodisch wie inhaltlich weiterentwickelt (siehe dazu Übersicht in Abb. 1). Die Indikatoren wurden aufgrund der veränderter Datenverfügbarkeit sowie gesetzlicher Änderungen angepasst. Die Methodik wurde transparenter gestaltet, um bessere Zeitreihenvergleiche zu ermöglichen. Eine wesentliche Modifikation erfolgte aufgrund der Umstellung der räumlichen Ebene von den 338 Verkehrszellen (Vz) auf die 447 Planungsräume (PLR), die 2006 durch den Beschluss des Senats zur Festlegung der lebensweltlich orientierten Räume (LOR) ermöglicht wurde. Nach Modifizierungen in 2002 und 2007 erfolgte mit der Fortschreibung 2013 eine erneute Weiterentwicklung der methodischen Grundlagen, die im Bericht Monitoring Soziale Stadtentwicklung 2013 ausführlich beschrieben ist. Im Zuge der Fortschreibung des MSS 2019 kam es erneut zu Modifizierungen. Diese betrafen nicht die grundlegende Methodik, sondern die Auswahl der Indikatoren. Mit der Fortschreibung des MSS 2021 ging eine LOR-Modifikation einher. Die räumliche Ebene bilden nun die 542 Planungsräume. Außerdem gab es geringfügige Anpassungen bei der Berechnung von Index-Indikatoren. Die Fortschreibung 2023 enthält einige Modifikationen, darunter eine Erweiterung der Index-Indikatoren von bisher drei auf nun vier Indikatoren. **In der aktuellen Fortschreibung des MSS 2025 kommt ein Kontextindikator (Kontext-Indikatoren mit der Langfassung) hinzu, es gibt zudem geringfügige Modifikationen in der Berechnungsmethodik.** Diese Änderungen sind im Dokument **farblich markiert**.

In Ergänzung zum MSS 2015 wurden erstmals Erläuterungen zu den Indikatoren und Indizes erstellt und veröffentlicht. Diese „Indikatorenblätter“ sollen all jenen, die auf der fachlichen, politischen oder wissenschaftlichen Ebene mit dem Monitoring Soziale Stadtentwicklung arbeiten, den Zugang und die vergleichende Interpretation im Umgang mit den Indikatoren erleichtern. Nun folgt die 5. Fortschreibung der Indikatorenblätter. Für die im Monitoring Soziale Stadtentwicklung 2025 enthaltenen Indikatoren und Indizes

- vier Status-Indikatoren, vier Dynamik-Indikatoren,
- Status-Index, Dynamik-Index, Gesamtindex Soziale Ungleichheit (Status/Dynamik-Index),

wurde jeweils ein sogenanntes „Indikatorenblatt“ erarbeitet. In den Indikatorenblättern werden Kernaussagen des jeweiligen Indikators bzw. Index, Berechnungsformel und Datenbasis sowie seine Verfügbarkeit in der Zeitreihe dargestellt. In einem Kommentar wird auf methodische, inhaltliche und sozialräumliche Aspekte seiner Aussagekraft im Kontext der sozialen Stadtentwicklung eingegangen. Darüber hinaus umfassen die Erläuterungen abschließend ein Glossar zu den wichtigsten, in den Indikatorenblättern verwendeten, Begrifflichkeiten.

Da mit der Fortschreibung des Monitoring Soziale Stadtentwicklung Berlin 2025 Modifikationen an der

¹ Veröffentlichungen des MSS 2025 sowie vorangegangener Jahrgänge mit Berichten, Karten und Tabellen.

Berechnung von Index- und Kontextindikatoren vorgenommen werden mussten, sind auch die Indikatorenblätter entsprechend fortgeschrieben worden und werden hiermit vorgelegt.

Ab dem MSS 2021 wurden zwei wesentliche Modifikationen vorgenommen. Zum einen betrifft dies die schrittweise Anhebung der Regelaltersgrenze nach §7a SGB II von bisher 65 auf 67 Jahre. Dies hat zur Folge, dass sich die jeweiligen Anzahlen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und leistungsberechtigten Personen nach SGB II vergrößern. Entsprechend wirkt sich dies auch auf die Bezugsgruppe von SGB XII aus. Ferner wurde eine Anpassung der LOR vorgenommen, um eine homogenere soziodemografische Struktur und reduzierte Spanne der Einwohnendenzahlen zu erreichen. Insgesamt waren 162 Planungsräume der LOR-Systematik 2019 von diesen Änderungen betroffen². Die Ergebnisse sind somit nur eingeschränkt mit dem MSS 2019 vergleichbar³.

Zum Januar 2023 wurde eine Namensänderung für den LOR-Planungsraum 11300616 vorgenommen, bei dem der Name entsprechend der namensgebenden Straße in „Hohenschönhauser Straße“ (alt: Hohenschönhausener Straße) korrigiert wurde. Damit ändert sich der LOR-Stand auf 01/2023.

Wie bei den Fortschreibungen des MSS 2021 und 2023 erfolgte seitens der BA und des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) eine Korrektur der Anzahl der Personen in der SGB II-Statistik, die fälschlicherweise nicht an ihrer Wohnadresse, sondern an den Adressen der 12 Jobcenter in allen Berliner Bezirken sowie vier Büros der Bundesagentur für Arbeit registriert worden sind. Insgesamt waren hiervon **8.897** leistungsberechtigte Personen nach **SGB II zum Stichtag 31.12.2024** betroffen, davon jeweils:

- **2.696** arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach SGB II (Abzug bei Berechnung von S1)
- **5.782** nicht arbeitslos gemeldete Leistungsberechtigte nach SGB II (Abzug bei Berechnung von S3)
- **2.118** leistungsberechtigte Personen nach SGB II unter 15 Jahren (Abzug bei Berechnung von S4)

² Ausführliche Beschreibung siehe 3.Fortschreibung der Indikatorenblätter zum MSS 2021, S. 7.

³ Weitere Informationen zur LOR-Modifikation hier sowie in den Indikatorenblättern des MSS 2021: <https://www.berlin.de/sen/sbw/stadtdaten/stadtwissen/sozialraumorientierte-planungsgrundlagen/lebensweltlich-orientierte-raeume/>

Vorangegangene Berichte des Monitoring Soziale Stadtentwicklung Berlin

Bericht / Jahr (Titel)	Beobachtungszeitraum	Methode / Ebene	Indikatoren	Besonderheiten / Modifikationen
Gutachten „Sozialorientierte Stadtentwicklung“ (veröffentlicht: 1998)	31.12.1994 - 31.12.1996	Clusteranalyse / Statistische Gebiete (SG); für Sozialdaten: PLZ und Bezirke	<ul style="list-style-type: none"> - 17 Indikatoren: 5 zu Stabilität und Dynamik der Wohnbevölkerung, 6 zu selektiven Wanderungen, 6 zu Sozialdaten (Arbeitslosigkeit, Sozialhilfe, Wahlbeteiligung) - Ergebnis: 9 Gebietstypen 	<ul style="list-style-type: none"> - Problematik: kleinräumige Verfügbarkeit der Daten nur eingeschränkt und nur als Sonderauswertung des Statistischen Landesamtes - Mix aus „Status“ und „Dynamik“ bei den Indikatoren - Grundlage für MSS geschaffen
Stadt-Monitoring 1997	31.12.1994 - 31.12.1997	s. o.	<ul style="list-style-type: none"> - 14 Indikatoren: 5 zu Stabilität und Dynamik der Wohnbevölkerung, 6 zu selektiven Wanderungen, 3 zu Sozialdaten - Ergebnis: 9 Gebietstypen 	<ul style="list-style-type: none"> - erste Fortschreibung („Test“) - Modifizierung der Sozialdaten - Mix aus „Status“ und „Dynamik“ bei den Indikatoren
Stadtmonitoring Soziale Stadtentwicklung 2000	31.12.1997 - 31.12.1999	Clusteranalyse / Statistische Gebiete (SG)	<ul style="list-style-type: none"> - 14 Indikatoren: 5 zu Stabilität und Dynamik der Wohnbevölkerung, 6 zu selektiven Wanderungen, 3 zu Sozialdaten (nur Arbeitslosigkeit) - Ergebnis: 9 Gebietstypen - 1 Ergänzender Indikator (Wahlbeteiligung) 	<ul style="list-style-type: none"> - Daten zur Sozialhilfe noch nicht für Ebene SG verfügbar, daher Verzicht - Mix aus „Status“ und „Dynamik“ bei den Indikatoren
Gutachten „Modifizierung des MSS Berlin“ 2002		Erste Überprüfung von Methodik und Indikatoren: Bestätigung Methode Clusteranalyse	<p>Modifizierung der Indikatoren und Raumebene</p> <ul style="list-style-type: none"> - Raumebene: AfS ermöglicht Datenaufbereitung für die kleinräumigere Ebene Verkehrszelle (Vz) - Indikatoren für Clusteranalyse: Anpassung an verbesserte Datenverfügbarkeit, weiterhin Mix aus „Status“ und „Dynamik“ 	Aufnahme von ergänzenden Variablen zur differenzierten Bewertung von Entwicklungstendenzen (u. a. auch zu Bildungsbeteiligung, Stadtstruktur)
Monitoring Soziale Stadtentwicklung (MSS) 2004	31.12.2000 - 31.12.2002	Clusteranalyse / Verkehrszellen (Vz)	<ul style="list-style-type: none"> - 17 Indikatoren: 4 zu Mobilität und selektive Wanderungen, 1 Indikator zur demographischen Situation, 6 Indikatoren zur Arbeitslosigkeit, 6 Indikatoren zum Sozialhilfebezug - Ergebnisdarstellung: 10 Gebietstypen - 18 Ergänzende Merkmale 	<ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung der Modifizierungen aus 2002 - erstmals Berechnung auf kleinräumigerer Raumebene: 338 Vz statt 195 SG
MSS 2006	31.12.2002 - 31.12.2004	Clusteranalyse / Verkehrszellen (Vz)	<ul style="list-style-type: none"> - 17 Indikatoren - Ergebnisdarstellung: 10 Gebietstypen - 23 Ergänzende Merkmale 	
2006				Einführung der LOR: Senatsbeschluss zu den

Bericht / Jahr (Titel)	Beobachtungszeitraum	Methode / Ebene	Indikatoren	Besonderheiten / Modifikationen
				Lebensweltlich orientierten Räumen (LOR) als Grundlage für Fachplanungen und Sozialberichterstattung in Berlin; sukzessive Umstellung der Kommunalstatistik (AfS) und der Fachdaten auf die LOR-Ebenen.
2007		Zweite Überprüfung von Methodik und Indikatoren: Wechsel von der Clusteranalyse zum gestuften Indexverfahren.	<ul style="list-style-type: none"> - Indikatoren: Anpassung an gesetzliche Änderungen SGB II und III, Reduzierung der Anzahl auf 12, Differenzierung nach Status und Dynamik - Ergebnisdarstellung: Status-Index in 4 Klassen, Dynamik-Index in 3 Klassen, Status/Dynamik-Index in 12 Gruppen, Entwicklungsindex in 4 Klassen 	Zweite Überprüfung von Methodik und Indikatoren im Rahmen der Fortschreibung des MSS 2007. Ergebnis: Modifizierung der Methodik und der Indikatoren sowie Übernahme Raumebene LOR (kleinsträumige LOR-Ebene: 447 Planungsräume / PLR)
MSS 2007	31.12.2005 - 31.12.2006	gestuftes Indexverfahren / Verkehrszellen (Vz)	<ul style="list-style-type: none"> - Indikatoren: 6 Status-, 6 Dynamik-Indikatoren - Ergebnisdarstellung: Entwicklungsindex in 4 Klassen (sowie Status-Index, Dynamik-Index, Status/Dynamik-Index) - 11 ergänzende Merkmale 	<ul style="list-style-type: none"> - Wechsel des Beobachtungszeitraums auf 1 Jahr (jährliche Fortschreibung) - Aufgrund fehlender Datenverfügbarkeit einzelner Indikatoren auf Ebene der PLR: Berechnung Indizes nur auf Ebene der Vz - zusätzliche Berechnung von Indikatoren auf Ebene der Planungsräume (PLR) - Modifizierung der Bezugsgröße bei Indikator zur Arbeitslosigkeit: Altersgruppe 18 bis unter 60 Jahre
MSS 2008	31.12.2006 - 31.12.2007	gestuftes Indexverfahren / Planungsräume (PLR)	<ul style="list-style-type: none"> - Indikatoren: 6 Status-, 6 Dynamik-Indikatoren - Ergebnisdarstellung: Entwicklungsindex in 4 Klassen (sowie Status-Index, Dynamik-Index, Status/Dynamik-Index) - 15 Ergänzende Merkmale 	erstmalig Berechnung des MSS auf Ebene der 447 PLR
MSS 2009	31.12.2007 - 31.12.2008	wie MSS 2008	wie MSS 2008 sowie	
			- 23 ergänzende Merkmale	
MSS 2010	31.12.2008 - 31.12.2009	wie MSS 2009	wie MSS 2009	
MSS 2011	31.12.2009 - 31.12.2010	wie MSS 2010	wie MSS 2010 sowie	
			- 25 ergänzende Merkmale	
2013		Dritte Überprüfung von Methodik und Indikatoren: Modifiziertes gestuftes Indexverfahren,	- Modifizierung der Dynamik-Indikatoren (grundsätzlich immer als Veränderung der Status-Indikatoren)	Dritte Überprüfung von Methodik und Indikatoren im Rahmen der Fortschreibung des MSS 2013.

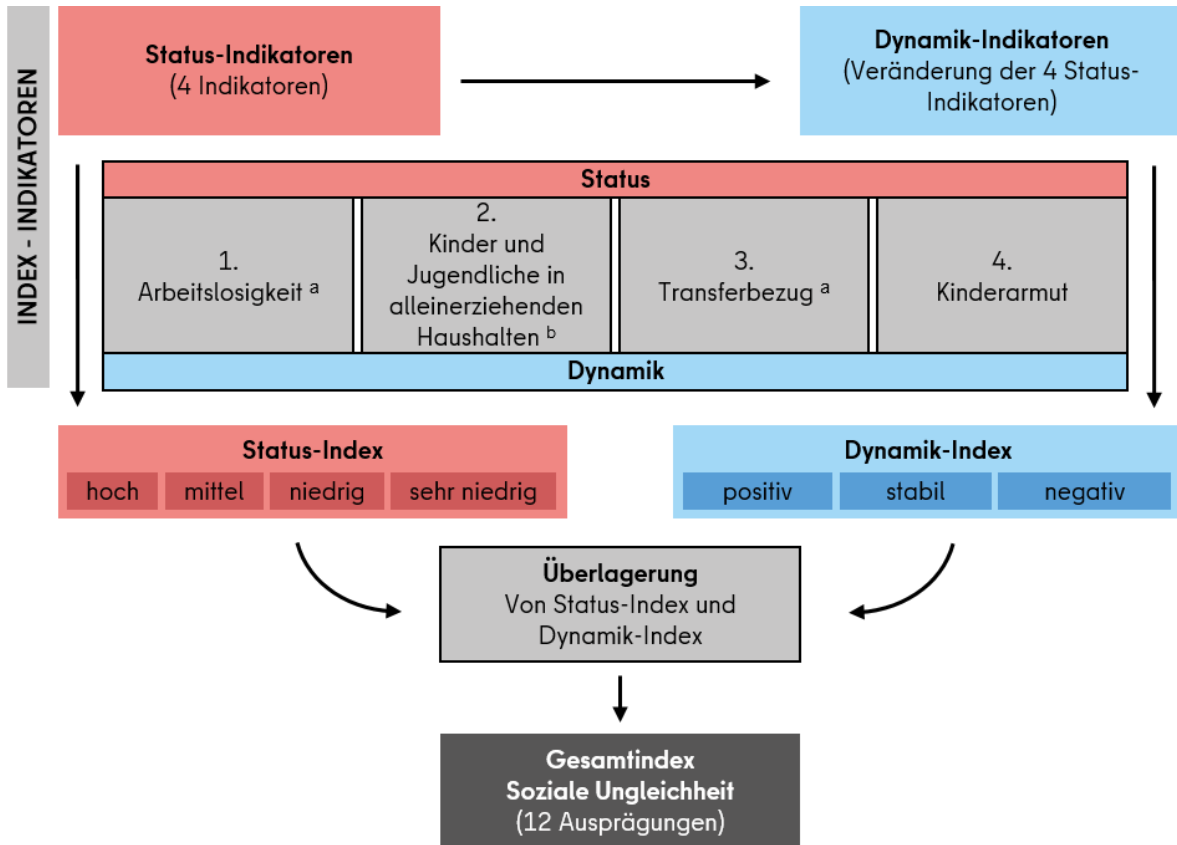
Bericht / Jahr (Titel)	Beobachtungszeitraum	Methode / Ebene	Indikatoren	Besonderheiten / Modifikationen
		Standardisierung mit z-Standardisierung und Klasseneinteilung nach Standardabweichung.	<ul style="list-style-type: none"> - Reduzierung Anzahl der Indikatoren für Indexberechnung auf 8. - Modifizierung der Ergebnisdarstellung: Verzicht auf Entwicklungsindex als Summe von Status- und Dynamik-Index. - Ergänzung bei Darstellung der Status- und der Dynamik-Indikatoren: auch als standardisierte Anteilswerte (z-Werte). 	
MSS 2013	31.12.2010 - 31.12.2012	Modifiziertes gestuftes Indexverfahren	<ul style="list-style-type: none"> - 4 Index-Indikatoren, jeweils als Status und als Dynamik (Veränderung innerhalb von 2 Jahren) - Ergebnisdarstellung: Status/Dynamik-Index in 12 Gruppen - 13 Kontext-Indikatoren 	
MSS 2015	31.12.2012 - 31.12.2014	wie MSS 2013	wie MSS 2013 <ul style="list-style-type: none"> - 17 Kontext-Indikatoren 	<ul style="list-style-type: none"> - Modifizierung der Datenbasis bei Index-Indikator Kinderarmut (S4/D4) aufgrund verbesserter Datenverfügbarkeit (Altersgrenze 15 Jahre) - Modifizierung der Bezugsgröße bei Kontext-Indikator K07 Ausländische Transferbeziehende (Altersgrenze 65 Jahre)
MSS 2017	31.12.2014 - 31.12.2016	wie MSS 2015	wie MSS 2015	<ul style="list-style-type: none"> - Modifizierung der Berechnungsgrundlage für Index-Indikatoren S3 Transferbezug und S4 Kinderarmut sowie K07 Ausländische Transferbeziehende bedingt durch Revision der Grundsicherungsstatistik SGB II 2016 - Umgang mit Erfassungsfehler SGB II-Daten zum 31.12.2016: - Wechsel der Datengrundlage zur Berechnung von Index-Indikator S1 Arbeitslosigkeit und K01 Jugendarbeitslosigkeit (Mikrodaten) - Herausrechnen falsch zugeordneter Daten bei S1, S3, S4, K01 und K07
2019		Vierte Überprüfung von Methodik und Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> - Modifizierung des Index- und Kontext-Indikatorensets (S1 und K01: Reduzierung auf Arbeitslose nach SGB II, 	Vierte Überprüfung von Methodik und Indikatoren im Rahmen der Expertise zur Weiterentwicklung des MSS 2019

Bericht / Jahr (Titel)	Beobachtungs-zeitraum	Methode / Ebene	Indikatoren	Besonderheiten / Modifikationen
			Wegfall S2: Langzeitarbeitslosigkeit) - Modifizierte Analyse langfristiger Trends (Violinen-Diagramme)	
MSS 2019	31.12.2016 - 31.12.2018	wie MSS 2017	- Modifizierung des Index-Indikatorensets - Reduzierung von S1 und K01 auf die Arbeitslosen nach SGB II - Wegfall von S2 Langzeitarbeitslosigkeit - Nur 3 Index-Indikatoren, jeweils als Status- und Dynamik (Veränderung innerhalb von 2 Jahren)	- Wechsel der Datengrundlage zur Berechnung der Kontext-Indikatoren K04 und K05 mit Bezug zum Migrationshintergrund - Umgang mit Erfassungsfehler SGB II-Daten zum 31.12.2018: - Herausrechnen falsch zugeordneter Daten bei S1, S3, S4, K01 und K07
MSS 2021	31.12.2018 - 31.12.2020	wie MSS 2019	- Modifizierung des Index-Indikatorensets - Vollständige Umsetzung der Regelaltersgrenze bei S1, D1 sowie S3, D3 - Nutzung der neuen LOR-Grenzen nach LOR-Modifikation 2020 - Nur 3 Index-Indikatoren, jeweils als Status- und Dynamik (Veränderung innerhalb von 2 Jahren)	- Umgang mit Erfassungsfehler SGB II-Daten zum 31.12.2020: - Herausrechnen falsch zugeordneter Daten bei S1, S3, S4, K01 und K07 - Umrechnung SGB XII Grunddaten auf neue Planungsraumgrenzen
MSS 2023	31.12.2020 - 31.12.2022	wie MSS 2021, aber mit neuen S2/D2	- Modifizierung des Index-Indikatorensets - Berechnung des Gesamtindex auf Basis aller 4 Indikatoren aufgrund der Datenverfügbarkeit für S2/D2 Kinder u. Jugendliche in alleinerziehenden Haushalten, neuer Index-Indikator - 19 Kontext-Indikatoren (neu: K18, K19)	- Umgang mit Erfassungsfehler SGB II-Daten zum 31.12.2020: - Herausrechnen falsch zugeordneter Daten bei S1, S3, S4, K01 und K07
MSS 2025	31.12.2022 - 31.12.2024	Wie MSS 2023 aber mit neuem K20	- Modifizierung der Berechnung der Indikatoren - 20 Kontext-Indikatoren (neu: K 20)	- Rundung auf die dritte Nachkommastelle bei Berechnungen

2 INDIKATORENSYSTEMATIK AB MSS 2025

2.1 INDIKATOREN UND INDEXBILDUNG IM ÜBERBLICK (AB MSS 2025)

Abb. 1: Index- und Kontext-Indikatoren sowie Indexbildung im Überblick (ab MSS 2025)



ergänzende Indikatoren

KONTEXT - INDIKATOREN	Handlungsfeld 1: Besonders von Armut bedrohte Zielgruppen	Handlungsfeld 2: Integration	Handlungsfeld 3: Wohnen und Stabilität der Wohnbevölkerung
	K01 Jugendarbeitslosigkeit K02 Alleinerziehende K03 Altersarmut gesamt ^a K18 Altersarmut unter weiblichen Personen ^{a c} K19 Altersarmut unter männlichen Personen ^{a c} K20 Personen im unteren Entgeltbereich ^d	K04 Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund K05 EW mit Migrationshintergrund K16 Ausländerinnen und Ausländer K06 Veränderung Anteil Ausländerinnen und Ausländer K17 Nicht-EU-Ausländerinnen und Nicht-EU-Ausländer K07 Ausländische Transferbeziehende ^a	K08 Städtische Wohnungen K14 Wohnräume K15 Wohnfläche K09 Einfache Wohnlage K10 Wohndauer über 5 Jahre K11 Wandervolumen K12 Wanderungssaldo K13 Wanderungssaldo der unter 6-Jährigen

^a Berücksichtigung der Anhebung der Regelaltersgrenze SGB II ab MSS 2021

^b Index-Indikator ab MSS 2023

^c Kontext-Indikator ab MSS 2023

^d Kontext-Indikator ab MSS 2025

2.2 BESCHREIBUNGSRASTER FÜR DIE INDIKATOREN: INDIKATORENBLÄTTER

Nr. - Bezeichnung des Indikators

Kurzbeschreibung

DEFINITION

Kurze und verständliche Darstellung der zentralen Aussage des Indikators.

KOMPONENTEN

Berechnungsformel

Berechnungsformel des Indikators unter Angabe der Maßeinheit.

Zähler / Nenner

Die in der Formel verwendeten Komponenten werden definiert und erläutert, sowohl im Zähler wie im Nenner.

DATENBASIS, BEZUGSRAHMEN

Datenquelle In diesem Feld werden die originalen Datenquellen zu den einzelnen Komponenten der Berechnungsformel angegeben. Bei einem Indikator können auch mehrere Datenquellen miteinander verknüpft sein.

Datenhalter Mit der Benennung des Datenhalters wird aufgezeigt, welche Institutionen über die Daten verfügen. Beim MSS sind dies im Wesentlichen das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg sowie Senatsfachverwaltungen.

Raumbezug Die räumliche Differenzierung für den im Rahmen des MSS berechneten Indikator betrifft im Wesentlichen die LOR-Ebenen: Planungsräume – Bezirksregion – Bezirk – Berlin.

Zeitbezug Stichtag der verwendeten Daten ist der 31.12. eines jeweiligen Jahres.

Verfügbare Zeitreihe

Verweis darauf, ab wann der Indikator im MSS verwendet wird und in welchen Zeitreihen die berechneten Indikatorenwerte auf Ebene der LOR vorliegen.

KOMMENTARE

Hier werden einige Hinweise und Erläuterungen zur methodischen und inhaltlichen Interpretation des Indikators gegeben.

VERWEISE

Verweise zu anderen Berichtssystemen, Berichten

Hier wird auf weitere Berichtssysteme der Senatsverwaltungen und der Bezirke von Berlin sowie des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) verwiesen, in denen der Indikator ebenfalls Verwendung findet. Diese Verweise sind keine abschließende Aufzählung.

Literaturverweise

Abschließend werden Hinweise zur Vertiefung des Themas bzw. des Indikators gegeben, beispielsweise zu Fachbeiträgen, Gesetzestexten, Planungsgrundlagen, Broschüren von Bundesministerien etc.

3 INDEX-INDIKATOREN

MSS 2025

3.1 STATUS-INDIKATOREN

- Status-Indikator 1: **Arbeitslosigkeit**
Anteil der Arbeitslosen nach SGB II an der Bevölkerung im Alter von 15 Jahren bis unter der Regelaltersgrenze in Prozent
- Status-Indikator 2: **Kinder und Jugendliche in alleinerziehenden Haushalten**
Anteil der Kinder und Jugendlichen in alleinerziehenden Haushalten an allen Kindern unter 18 Jahren in Prozent
- Status-Indikator 3: **Transferbezug**
Anteil der nicht arbeitslosen Empfangenden von Transferleistungen nach SGB II und SGB XII an den Einwohnenden in Prozent
- Status-Indikator 4: **Kinderarmut**
Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II an den unter 15-Jährigen in Prozent

3.1.1 STATUS-INDIKATOR 1: ARBEITSLOSIGKEIT**S1 - Arbeitslosigkeit**

Anteil der Arbeitslosen nach SGB II an der Bevölkerung im Alter von 15 Jahren bis unter der Regelaltersgrenze in Prozent

DEFINITION

X Prozent der Einwohnenden (EW) im erwerbsfähigen Alter von 15 Jahren bis unter der Regelaltersgrenze sind nach den Rechtskreisen SGB II arbeitslos.

Die Bezugsgröße im Nenner bilden die EW im erwerbsfähigen Alter, unabhängig davon, ob sie dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen oder nicht. Damit wird der Arbeitslosenanteil ausgedrückt und nicht die Arbeitslosenquote der offiziellen Arbeitslosenstatistik.

Bei der Arbeitslosenquote bilden die Erwerbspersonen die Bezugsgröße (Nenner), also ausschließlich die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehenden Personen (Erwerbstätige und Arbeitslose, siehe auch Kommentar). Daten zu den Erwerbspersonen sind kleinräumig allerdings nicht verfügbar.

KOMPONENTEN**Berechnungsformel**

$$\frac{\text{Arbeitslose nach SGB II}}{\text{Einwohnende im Alter von 15 Jahren bis unter der Regelaltersgrenze}} \times 100$$

Zähler

Arbeitslose sind Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen,
- eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und
- sich bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben.

Teilnehmende an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos.

Zu den Arbeitslosen nach den Rechtskreisen SGB II zählen Personen im Alter von 15 Jahren bis zur Erreichung der Regelaltersgrenze entsprechend § 7a SGB II. Die Regelaltersgrenze wird schrittweise angehoben (siehe Vorbemerkungen).

Arbeitslose nach SGB II (ehemals „Hartz IV“) sind arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach SGB II (s. a. Glossar): Personen, die Anspruch auf Arbeitslosengeld II nach SGB II - Grundsicherung für Arbeitsuchende (s. a. Glossar) - haben. Das Arbeitslosengeld II ist (anders als das Arbeitslosengeld I) keine Versicherungsleistung, sondern eine aus Steuermitteln finanzierte Fürsorgeleistung. Voraussetzung ist die festgestellte Hilfebedürftigkeit nach §9 SGB II, d. h. wenn dem bzw. der Antragstellenden / der Bedarfsgemeinschaft nicht genug Geld zur Deckung des alltäglichen Bedarfs zur Verfügung steht. Die Höhe der Leistungen orientiert sich auf der Grundlage festgelegter Regelsätze am Bedarf der Empfangenden und nicht am letzten Nettolohn. Zum 01. Januar 2023 wurde das Arbeitslosengeld nach SGB II durch das Bürgergeld ersetzt. **Neben einer Anhebung von Regelsätzen haben sich einige Voraussetzungen für den Bezug von Leistungen geändert (z. B. bzgl. Vermögensobergrenzen und Karenzzeiten für Wohnungen). Die Rechtsgrundlage des SGB II blieb dabei unberührt, sodass eine Vergleichbarkeit der Daten gegeben ist.**

Hinweis zur Datengrundlage SGB II 2016:

In 2016 wurden eine Anzahl von Personen nach SGB II und SGB III nicht an ihrer Wohnadresse, sondern an den Adressen der Jobcenter in allen Bezirken registriert. Bei einer Datenrevision wurden diese Personen in SGB II an den Adressen von Jobcentern für LOR und Bezirke herausgerechnet (7.930 Personen insgesamt, davon 1.769 arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte), dies war allerdings nur für die Mikrodaten, nicht für die voraggregierten Daten möglich. Für die Berechnung der Arbeitslosen nach SGB II zum 31.12.2016 werden daher statt der bisher verwendeten voraggregierten Daten ersatzweise die arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) nach SGB II aus den Mikrodaten verwendet. Die beiden Datengrundlagen (voraggregierte Daten und Mikrodaten) weichen nur geringfügig voneinander ab; ein Vergleich für die Vorjahre 2015 und 2014 hat eine hohe Korrelation ergeben (0,999).

Bei Arbeitslosen nach SGB III war 2016 nur ein PLR (08010508) betroffen. Da die SGB III-Daten nur als voraggregierte Daten vorliegen, ist ein Herausrechnen hier nicht möglich. Für diesen PLR wurde für 2016 daher ein durch Extrapolation ermittelter Wert verwendet.

Hinweis zur Datengrundlage SGB II 2018:

In 2018 wurden eine Anzahl von Personen nach SGB II nicht an ihrer Wohnadresse, sondern an den Adressen der Jobcenter in allen Bezirken registriert. Bei einer Datenrevision wurden diese Personen in SGB II an den Adressen von Jobcentern für LOR und Bezirke herausgerechnet (7.433 Personen insgesamt, davon 1.609 arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte).

Ab dem Datenstand 31.12.2017 ist in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) das Merkmal „Kontext von Fluchtmigration (Flüchtling im Sinne der BA Statistik)“ enthalten. Die Abgrenzung dieses Personenkreises erfolgt anhand ihres aufenthaltsrechtlichen Status. „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ umfassen demnach drittstaatsangehörige Ausländerinnen und Ausländer mit: einer Aufenthaltserlaubnis Flucht (§§ 18a, 22-26, Aufenthaltsgesetz), einer Aufenthaltsgestattung (§ 55 Asylgesetz) oder einer Duldung (§ 60a Aufenthaltsgesetz).

Hinweis zur Datengrundlage SGB II 2020:

In 2020 wurden eine Anzahl von Personen nach SGB II nicht an ihrer Wohnadresse, sondern an den Adressen der Jobcenter in allen Bezirken registriert. Bei einer Datenrevision wurden diese Personen in SGB II an den Adressen von Jobcentern für LOR und Bezirke herausgerechnet (4.779 Personen insgesamt, davon 1.651 arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte).

Aus der bei S3 und S4 beschriebenen Revision der Grundsicherungsstatistik SGB II hat sich keine Veränderung im Zählkonzept der Personengruppe der Arbeitslosen ergeben.

Hinweis zur Datengrundlage SGB II 2022:

In 2022 wurden eine Anzahl von Personen nach SGB II nicht an ihrer Wohnadresse, sondern an den Adressen der Jobcenter in allen Bezirken registriert. Bei einer Datenrevision wurden diese Personen in SGB II an den Adressen der Jobcenter für LOR und Bezirke herausgerechnet (5.876 Personen insgesamt, davon 1.758 arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte). Diese revidierte Datengrundlage ist zur Berechnung von S1 zum Datenstand 31.12.2022 verwendet worden.

Hinweise zur Datengrundlage SGB II 2024:

In 2024 wurden eine Anzahl von Personen nach SGB II nicht an ihrer Wohnadresse, sondern an den Adressen der Jobcenter in allen Bezirken registriert. Bei einer Datenrevision wurden diese Personen in SGB II an den Adressen der Jobcenter für LOR und Bezirke herausgerechnet (8.897 Personen insgesamt, davon 2.696 arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte). Diese revidierte Datengrundlage ist zur Berechnung von S1 zum Datenstand 31.12.2024 verwendet worden.

Bei der Datenbasis der Arbeitsmarktdaten ist die amtliche Statistik aus Gründen des Datenschutzes zur Anonymisierung von Daten verpflichtet, wenn ein Zellwert eine bestimmte Mindestgröße unterschreitet. Werte, die kleiner 3 sind, werden bis zur Fortschreibung 2023 daher mit dem Wert 0 ersetzt. Ab der Fortschreibung 2025 werden Werte des SGB II, die kleiner 10 sind durch den Wert 0 ersetzt. Für Zellwerte des SGB XII verbleibt die Anonymisierung weiterhin für Werte, die kleiner 3 sind.

In den Berichtsjahren des MSS 2025 fällt der Rechtskreiswechsel für Geflüchtete Menschen aus der Ukraine vom AsylbLG in das SGB II bzw. das SGB XII. Seit dem 01.06.2022 beziehen Geflüchtete Ukrainer keine Leistungen mehr nach Asylbewerberleistungsgesetz, sondern erhalten je nach Alter Anspruch auf Leistungen nach SGB II oder SGB XII. Die Agentur für Arbeit weist im diesem Zuge bei auffälligen Veränderungen auf eben diese Folgen der statistischen Erfassung durch Fluchtmigration hin.

Nenner

Einwohnende im Alter von 15 Jahren bis unter der Regelaltersgrenze (Hauptwohnsitz; anonymisierte Daten). Die Bezugsgröße im Nenner wird durch die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter von 15 Jahren bis unter der Regelaltersgrenze gebildet. Dazu zählen beispielsweise auch Schülerinnen und Schüler, Selbständige oder Beamte, also auch Personen, die dem Arbeitsmarkt zum Zeitpunkt der Erfassung nicht zur Verfügung stehen.

DATENBASIS, BEZUGSRAHMEN

Datenquelle Zähler: Bundesagentur für Arbeit (Mikrodaten; bis MSS 2015: voraggregierte Daten)

Nenner: LABO, Einwohnerregister (Hauptwohnsitz; anonymisierte Daten)

Datenhalter Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Datenpool)

Raumbezug Planungsräume - Bezirksregion - Bezirk - Berlin

Zeitbezug 31.12.

Verfügbare Zeitreihe

Verwendung des Indikators in dieser Form mit Umsetzung der Regelaltersgrenze bei den Einwohnenden, neue LOR-Grenzen (ab 01.01.2021) als Status 1 ab MSS 2021

Datenstände: 31.12.2024 bis 31.12.2015 (Rückrechnung)

Verwendung des Indikators in Form der Arbeitslosen nach SGB II im MSS 2019

Verwendung des Indikators in Form der Arbeitslosen nach SGB II und SGB III als Status 1 im MSS 2017, 2015, 2013, 2011, 2010, 2009, 2008, 2007.

Datenstände:

31.12.2018 (im MSS 2019) mit geänderter Datengrundlage der SGB II-Daten;

31.12.2016 (im MSS 2017) mit geänderter Datengrundlage der SGB II und III-Daten;

31.12.2014 (im MSS 2015); 31.12.2012 (im MSS 2013); 31.12.2010 (im MSS 2011);

31.12.2009 (im MSS 2010); 31.12.2008 (im MSS 2009);

31.12.2007 (im MSS 2008, als zusätzliche Berechnung für LOR-Ebene PLR);

31.12.2006 (im MSS 2007, als zusätzliche Berechnung für LOR-Ebene PLR, mit abweichender Bezugsgröße: 18- u. 60 j. EW).

KOMMENTARE

Der Arbeitslosenanteil stellt einen wesentlichen und aussagekräftigen Indikator für die sozialräumliche Konzentration von Einkommensarmut dar und gibt Hinweise auf bestehende Hemmnisse (subjektiv, objektiv) beim Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

Aufgrund der Modifizierung des Status-Indikators 1 im MSS 2021 (Berücksichtigung Regelaltersgrenze und neue LOR-Grenzen) sind alle Berichte ab dem MSS 2021 nicht mit den vorherigen Berichten vergleichbar. Der modifizierte Status-Indikator 1 wurde rückbetrachtend bis zum Jahr 2015 berechnet.

Der Indikator drückt den Arbeitslosenanteil aus - nicht die Arbeitslosenquote

Arbeitslosigkeit ist gesetzlich definiert. Grundlagen dafür sind das SGB III (§53 a) und das SGB II (§ 16). Teilnehmende an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos.

Der für das MSS berechnete Arbeitslosenanteil ist von der Arbeitslosenquote der offiziellen Arbeitslosenstatistik zu unterscheiden und lässt sich mit dieser nicht vergleichen. Die Arbeitslosenquote liegt immer deutlich höher als der Arbeitslosenanteil, da sie als Bezugsgröße die Erwerbspersonen, also die Zahl der dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehenden Personen (Erwerbstätige und Arbeitslose) verwendet. Der Arbeitslosenanteil hingegen bezieht sich auf alle Personen im erwerbsfähigen Alter von 15 Jahren bis unter die Regelaltersgrenze. Da die Daten zu Erwerbspersonen kleinräumig nicht verfügbar sind, wird für das MSS der Arbeitslosenanteil berechnet.

Arbeitslosigkeit hat gesellschaftliche Ursachen und individuelle Gesichter

Die Ursachen von Arbeitslosigkeit sind vielfältig. Insbesondere stehen sie im Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen und technischen Strukturwandel (von der Industriegesellschaft zur postindustriellen Informations- und Dienstleistungsgesellschaft). Arbeitslosigkeit kann auch konjunkturell oder saisonal bedingt sein. Wenngleich sie im Wesentlichen gering Qualifizierte und Ungelernte trifft - Arbeitslosigkeit ist längst eine allgemeine Erfahrung geworden und keine „Randerscheinung“ mehr. Insbesondere in der Phase des Berufseinstiegs und beim Altersübergang entstehen „Lücken“ in den Erwerbsbiographien. Zudem sind Beschäftigungsverhältnisse häufig zeitlich begrenzt. Auch Familienzeit, Bildungs- oder Pflegephasen unterbrechen Erwerbsverläufe.

Der Indikator gibt Hinweise auf Segregationsprozesse und ungleiche Teilhabechancen

Arbeitslosigkeit gilt als eine zentrale Dimension sozialer Ungleichheit und findet in sozialräumlicher Polarisierung ihren Niederschlag. Dafür sind insbesondere zwei Entmischungsprozesse ausschlaggebend: Zum einen kann sich der Arbeitslosenanteil eines Quartiers durch selektive Zu- und Fortzüge von berufstätigen und einkommensstärkeren Schichten „passiv“ verändern. Zum anderen kann infolge wirtschaftlichen Strukturwandels der so genannte „Fahrstuhleffekt nach unten“ stattfinden, der mit einem kollektiven Abstieg von unqualifizierten Arbeitskräften einhergeht.

Die von Arbeitslosigkeit betroffenen Personen verlieren ihre selbständige Einkommensgrundlage und tragen ein hohes Armuts- und Ausgrenzungsrisiko. Ihre Teilhabemöglichkeiten an den gesellschaftlichen Ressourcen, insbesondere an Bildung, Gesundheit und Kultur werden eingeschränkt. In den Quartieren geht eine hohe Arbeitslosigkeit oft mit sinkender Kaufkraft einher. Auf kleinräumiger Ebene können die Ursachen von Arbeitslosigkeit kaum behoben, allenfalls durch gezielte Maßnahmen und integrierte Förderprogramme (Soziale Stadt, Aktive Stadt- und Ortsteilzentren) gemindert werden.

Hinweis für die Interpretation: Es ist zu beachten, dass in einem demografisch älteren Quartier aufgrund geringer Fallzahlen der Arbeitslosenanteil überproportional hoch erscheinen kann.

VERWEISE

Verweise zu anderen Berichtssystemen, Berichten

- Bezirksregionenprofile der Bezirke, Kernindikator D2 (s. a. Datenpool)
- Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung Berlin (Hrsg.) (2022): Gesundheits- und Sozialstrukturatlas Berlin 2022. URL: <https://www.berlin.de/sen/gesundheit/gesundheitsberichterstattung/gesundheits-und-sozialstruktur-1367182.php>
- Berechnung der Bezugsgrößen für Beschäftigten- und SGB II-Hilfequoten unter Berücksichtigung der Anhebung der Altersgrenze. Bundesagentur für Arbeit (2018): URL: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-MethHinweise/Generische-Publikationen/Anhebung-Altersgrenze.pdf?__blob=publicationFile

Literaturverweise

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2021): Lebenslagen in Deutschland. Der 6. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (Kurzfassung). URL: https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/SharedDocs/Downloads/Berichte/sechster-armuts-reichtumsbericht-kurzfassung.pdf;jsessionid=94BAD577F5B8C5DF4FD2BF2B3B7F87B0?__blob=publicationFile&v=2

3.1.2 STATUS-INDIKATOR 2: KINDER UND JUGENDLICHE IN ALLEINERZIEHENDEN HAUSHALTEN**S2 - Kinder und Jugendliche in alleinerziehenden Haushalten**

Anteil der Kinder und Jugendlichen in alleinerziehenden Haushalten an allen Kindern unter 18 Jahren in Prozent

DEFINITION

X Prozent der Kinder unter 18 Jahren sind Kinder und Jugendliche in alleinerziehenden Haushalten.

Alleinerziehend im statistischen Sinne sind ledige, verheiratete getrenntlebende, geschiedene und verwitwete Mütter oder Väter, die mit mindestens einem minderjährigen Kind ohne Ehe- oder Lebenspartnerin bzw. eines -partners in einem Haushalt zusammenleben. Elternteile mit Lebenspartnerin oder Lebenspartner im Haushalt zählen zu den Lebensgemeinschaften mit Kindern.

KOMPONENTEN**Berechnungsformel**

Formel ab MSS 2023:

$$\frac{\text{Kinder und Jugendliche in alleinerziehenden Haushalten}}{\text{Kinder unter 18 Jahre}} \times 100$$

Zähler

Die für den Zähler verwendete Zahl der Kinder und Jugendlichen in alleinerziehenden Haushalten entspricht dem im Haushaltgenerierungsverfahren ermittelten Haushaltstyp „Kinder in Mehrpersonenhaushalten - darunter in Alleinerziehendenhaushalt“, wobei das Alter der betreffenden Kinder jeweils auf unter 18 Jahre begrenzt ist.

Nenner

Einwohnende, die zum Stichtag jünger als 18 Jahre sind (Hauptwohnsitz, anonymisierte Daten).

DATENBASIS, BEZUGSRAHMEN

Datenquelle Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, KOSIS - Haushaltgenerierungsverfahren HHGen

Datenhalter Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Raumbezug Planungsräume - Bezirksregion - Bezirk - Berlin

Zeitbezug 31.12.

Verfügbare Zeitreihe

Verwendung des Indikators in dieser Form als Index-Indikator Status 2 ab MSS 2023

Datenstände: 31.12.2024, 31.12.2022 bis 31.12.2020

KOMMENTARE

Der Status-Indikator 2 misst den Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren, die in alleinerziehenden Haushalten leben und legt damit den Fokus auf die Problemlagen der Kinder. Der Kontext-Indikator K02 (Alleinerziehende Haushalte) betrachtet hingegen die Problemlagen der Elternhaushalte.

Alleinerziehende stellen einen wesentlichen und aussagekräftigen Indikator für hohe Armutsrisiken und Schwierigkeiten in der familiären Alltagsbewältigung dar, insbesondere von Frauen mit Kindern.

Alleinerziehende sind eine heterogene Gruppe

Im MSS gelten Alleinerziehende als Elternteil mit mindestens einem Kind bis 18 Jahren. Die Bezeichnung „Kind“ umfasst leibliche, Stief-, Pflege- oder Adoptivkinder. Unerheblich ist, welcher Elternteil im juristischen Sinne für das Kind sorgeberechtigt ist. Im Vordergrund steht der alltägliche Lebens- und Haushaltszusammenhang: ledige, verheiratete getrenntlebende, geschiedene und verwitwete Mütter oder Väter, die mit mindestens einem minderjährigen Kind ohne Ehe- oder Lebenspartnerin bzw. Ehe- oder Lebenspartner in einem Haushalt zusammenleben.

Alleinerziehende finden sich in allen sozialen Schichten. Diese Lebensform muss nicht dauerhaft bleiben, kann gewollt oder ungewollt sein – die Gründe reichen von der bewusst gewählten Entscheidung über Trennung bis hin zum Verlust der Lebenspartnerin oder des Lebenspartners. Die statistischen Ergebnisse sagen nichts darüber aus, ob der alleinerziehende Elternteil tatsächlich „allein“ erziehend ist, der andere Elternteil Erziehungsaufgaben übernimmt oder eine neue Partnerbeziehung ohne gemeinsame Haushaltsführung besteht. In neun von zehn Fällen ist die Mutter der alleinerziehende Elternteil.

Überdurchschnittlich höhere Armutsrisiken und Herausforderungen im Alltag

Überdurchschnittlich häufig beziehen Alleinerziehende Leistungen nach dem SGB II (ehemals „Hartz IV“). Im 6. Armutsbericht der Bundesregierung wird darauf hingewiesen, dass Haushalte von Alleinerziehenden die höchste Armutsrisikoquote aufweisen, was mit relativ niedrigen Einkommen bzw. mit Erwerbslosigkeit einhergeht. Zum Teil ist dies dadurch bedingt, dass Menschen mit geringerem Einkommens- und Bildungsniveau ein höheres Risiko aufweisen, alleinerziehend zu werden. Im Vergleich zu Paarfamilien sind Alleinerziehende besonders häufig armutsgefährdet, da sie ihre Familie mit nur einem Erwerbseinkommen finanzieren müssen. Alleinerziehende Haushalte sind einer stärkeren Wohnkostenbelastung ausgesetzt als andere Haushaltsformen, was sich negativ auf andere Bereiche des Lebens auswirkt. Sie müssen stärker im Alltag verzichten. Rund 20 % der alleinerziehenden Personen gaben an, materielle Entbehrungen im Alltag hinnehmen zu müssen.

Erhöhte Armutsrisiken für Kinder in alleinerziehenden Haushalten

Neben der zusätzlichen Belastung für den alleinerziehenden Elternteil, ist auch das Kind stärkeren körperlichen und mentalen Belastungen ausgesetzt. So weisen Kinder mit alleinerziehendem Elternteil im Mittel eine höhere Anfälligkeit für Gesundheitsprobleme auf und neigen eher zu Verhaltensauffälligkeiten und Lernschwächen. Darüber hinaus sind sie bis in das Erwachsenenalter von sozioökonomischen Folgen betroffen. Einer Studie der Universität Warwick nach verdienten Personen, die mit einer alleinerziehenden Mutter aufgewachsen sind, 30 % weniger in ihren Jobs und sind mit größerer Wahrscheinlichkeit von Arbeitslosigkeit betroffen, als Personen, die in Haushalten mit zwei Elternteilen aufwuchsen.

Der Indikator gibt Hinweise auf Armutsrisiken und Unterstützungsbedarfe

Die Anforderungen an eine chancengleiche Teilhabe für Alleinerziehende sind besonders groß und in hohem Maße quartiersbezogen. Insbesondere alleinerziehende Frauen mit kleinen Kindern stehen vor Herausforderungen, Kindererziehung, Berufsperspektive und Alltagsbewältigung zu vereinen und die Grundlagen dafür zu schaffen, langfristig nicht auf Transferleistungen angewiesen zu sein. Das wiederum

wirkt sich auf das Wohlergehen des Kindes aus und erschwert die Wahrnehmung von Bildungsmöglichkeiten, mit Folge von höherem Armutsrisiko im Erwachsenenalter. Hier sind verstärkte Angebote in der sozialen Infrastruktur notwendig. Das können beispielsweise entlastende Betreuungsangebote sein. Gemäß Ergebnissen des BMFSJ wünschten sich 34 % der Alleinerziehenden für ihre Kinder eine Ganztagsbetreuung.

VERWEISE

Verweise zu anderen Berichtssystemen, Berichten

- Berliner Beirat für Familienfragen, Berliner Familienberichte. URL: <https://familienbeirat-berlin.de/familienbericht>
- Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung Berlin (Hrsg.) (2022): Gesundheits- und Sozialstrukturatlas Berlin 2022. URL: <https://www.berlin.de/sen/gesundheits/gesundheitsberichterstattung/gesundheits-und-sozialstruktur-1367182.php>

Literaturverweise

- Robert Koch-Institut in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Bundesamt (2003): Gesundheit alleinerziehender Mütter und Väter. Gesundheitsberichterstattung des Bundes Heft 14. Berlin, URL: <https://www.gbe-bund.de/pdf/Heft14.pdf>
- ZUMA (Hrsg.) (2005): Haushalte, Familien und Lebensformen im Mikrozensus - Konzepte und Typisierungen. Mannheim. URL: http://www.gesis.org/fileadmin/upload/dienstleistung/tools_standards/mikrodaten_tools/Haushalte/A_B_05_05.pdf
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2009): Alleinerziehende in Deutschland. Ergebnisse des Mikrozensus 2009. URL: https://www.destatis.de/GPStatistik/servlets/MCRFileNodeServlet/DEMonografie_derivate_00001440/Alleinerziehende2009.pdf;jsessionid=7B5F230E83B192CD65BABAFA20B15157
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2021): Lebenslagen in Deutschland. Der 6. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (Kurzfassung). URL: https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/SharedDocs/Downloads/Berichte/sechster-armuts-reichtumsbericht.pdf?__blob=publicationFile&v=2
- Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (2021): Allein- oder getrennterziehen - Lebenssituation, Übergänge und Herausforderungen. URL: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/184762/dccbffc49afd1fd4451625c01d61f96f/monitor-familienforschung-ausgabe-43-allein-oder-getrennterziehen-data.pdf>
- Lemola, Sakari/ Richter, David (2017): Growing up with a single mother and life satisfaction in adulthood: A test of mediating and moderating factors. URL: <https://journals.plos.org/plosone/article/file?id=10.1371/journal.pone.0179639&type=printable>

3.1.3 STATUS-INDIKATOR 3: TRANSFERBEZUG**S3 - Transferbezug**

Anteil der nicht arbeitslosen Empfangenden von Transferleistungen nach SGB II und SGB XII an den Einwohnenden in Prozent

DEFINITION

X Prozent der Einwohnenden (EW) erhalten staatliche, existenzsichernde Transferleistungen nach dem SGB II und XII, ohne dass sie arbeitslos sind. Sie stehen entweder dem 1. Arbeitsmarkt noch nicht oder nicht mehr zur Verfügung - dazu zählen insbesondere Kinder unter 15 Jahren sowie Rentnerinnen und Rentner, Kranke, Menschen mit Behinderung (jeweils außerhalb von Einrichtungen) - oder sie können mit ihrem Einkommen ihre Existenz nicht ausreichend sichern (Erwerbstätige, die „aufstocken“ müssen).

KOMPONENTEN**Berechnungsformel**

Formel ab MSS 2017:

$$\frac{\begin{aligned} &\text{Nicht arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach SGB II} + \\ &\text{Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach SGB II} + \\ &\text{Sonstige Leistungsberechtigte nach SGB II} + \\ &\text{Empfangende von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII, Kap. 3} \\ &\quad (\text{außerhalb von Einrichtungen}) + \\ &\text{Empfangende von Grundsicherung nach SGB XII, Kap. 4 (außerhalb von Einrichtungen)} \end{aligned}}{\text{Einwohnende}} \times 100$$

Zähler

Im Zähler werden folgende Personen zusammengefasst, die staatliche, existenzsichernde Transferleistungen nach SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende: Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) und SGB XII (laufende Hilfe zum Lebensunterhalt; Grundsicherung bei Erwerbsminderung und im Alter) erhalten, ohne dass sie arbeitslos sind.

Erläuterung zum SGB II

Die „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ wurde zum 1.1.2005 durch das SGB II (sog. „Hartz-IV“-Gesetz) eingeführt und fasst die frühere Arbeitslosenhilfe mit der Sozialhilfe auf Leistungsniveau des soziokulturellen Existenzminimums zusammen. Sie umfasst den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen für Mehrbedarfe, Einmalleistungen sowie die Kosten für Unterkunft und Heizung.

Gemäß Revision der SGB II-Statistik vom April 2016 werden Personen in Bedarfsgemeinschaften (BG) nach SGB II nunmehr unterschieden in Leistungsberechtigte (LB) und erstmals auch in Nichtleistungsberechtigte (NLB). Mit dieser Revision der Grundsicherungsstatistik SGB II wird eine erweiterte statistische Darstellung von Bedarfsgemeinschaften und derer zugehöriger Personen verfolgt.

Für die Berechnung des Indikators Status 3 werden nur die Leistungsberechtigten (LB) nach SGB II verwendet:

a) Regelleistungsberechtigte (RLB), d. h. sie erhalten den Regelsatz SGB II. Hierbei wird differenziert in erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF). Die ELB

erhalten Arbeitslosengeld II und die NEF Sozialgeld. Die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten können weiter differenziert werden in arbeitslos und nicht arbeitslos.

- b) Sonstige Leistungsberechtigte (SLB), diese erhalten ausschließlich andere Leistungen nach dem SGB II (Einmalleistungen und Zuschüsse). Die Sonstigen Leistungsberechtigten können in erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige SLB differenziert werden.

Für die Berechnung des Status-Indikators S3 werden im Zähler folgende Personen zusammengefasst:

Nicht arbeitslose Leistungsberechtigte in BG nach SGB II:

- 1) Nicht arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach SGB II: Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet und die obere Regelaltersgrenze (§ 7a SGB II) noch nicht erreicht haben, erwerbsfähig und hilfebedürftig sind und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben (Anspruch auf ALG II). Als erwerbsfähig gilt, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mind. drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Dazu zählen insbesondere Erwerbstätige, die aufgrund ihres geringen Erwerbseinkommens (u. a. Teilzeitkräfte, Minijobber) oder Beziehende von ALG I, die wegen ihres zu geringen Arbeitslosengeldes zusätzlicher Sozialleistungen bedürfen, um ihren Bedarf (bzw. den der Bedarfsgemeinschaft) zu decken (so genannte "Aufstockende").
- 2) Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach SGB II: Personen, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder die aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit oder anderer rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mind. drei Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des Arbeitsmarktes zu arbeiten und die mit einem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einer Bedarfsgemeinschaft leben.
- 3) Sonstige Leistungsberechtigte nach SGB II: Leistungsberechtigte Personen, die keinen Anspruch auf Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld) haben und die ausschließlich andere Leistungen aus dem SGB II entsprechend §§ 24-28 erhalten (z. B. Erstaussattung Wohnung; Zuschüsse zur Kranken und Pflegeversicherung zur Vermeidung der Hilfebedürftigkeit; Leistungen für Auszubildende; Leistungen für Bildung und Teilhabe).

Empfangende von Leistungen nach SGB XII Kap. 3 und 4

- 4) Empfangende von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach Kapitel 3 SGB XII (außerhalb von Einrichtungen): Leistungsberechtigte nach dem 3. Kapitel SGB XII sind Personen unter der Regelaltersgrenze, die ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, insbesondere aus ihrem Einkommen und Vermögen beschaffen können und dem Arbeitsmarkt vorübergehend nicht zur Verfügung stehen bzw. zum Einsatz ihrer Arbeitskraft nicht verpflichtet sind.
- 5) Empfangende von Grundsicherungsleistungen nach Kapitel 4 SGB XII (außerhalb von Einrichtungen): Hierzu zählen hilfebedürftige Personen, die wegen einer bestehenden Erwerbsminderung auf Dauer ihren Lebensunterhalt nicht aus eigener Erwerbstätigkeit bestreiten können oder die das Rentenalter erreicht haben und deren Renteneinkommen zur Existenzsicherung nicht ausreicht.
 - Grundsicherung bei voller Erwerbsminderung: Diese Leistung wird an hilfebedürftige Personen gezahlt, die das 18. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 41 Abs. 2 SGB XII nicht erreicht haben und aus medizinischen Gründen dauerhaft voll erwerbsgemindert sind (aufgrund von Krankheit, Behinderung).
 - Grundsicherung im Alter: Grundsicherung für Personen, die nach § 41 Abs. 2 SGB XII die Altersgrenze erreicht haben und den notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus Einkommen und Vermögen decken können. Personen, die vor dem 1. Januar 1947 geboren sind, erreichen die Altersgrenze mit Vollendung des 65. Lebensjahres, bei jüngeren sieht das SGB XII eine Staffelung entsprechend der jeweiligen Regelaltersgrenze vor.
 - Die Umrechnung Kapitel 3 + 4 SGB XII auf die neuen Planungsraumgrenzen (01.01.2021) ist dem MSS 2021 zu entnehmen, ab MSS 2023 liegen die Daten auf Basis der neuen PLR vor

Hinweis zur Datengrundlage SGB II 2016:

Die verwendete Datengrundlage entspricht der Revision der Grundsicherungsstatistik SGB II vom April 2016 und unterscheidet sich damit von der im MSS 2015 verwendeten Datengrundlage.

In 2016 wurden eine Anzahl von Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II nicht an ihrer Wohnadresse, sondern an den Adressen der Jobcenter in allen Bezirken registriert. Bei einer Datenrevision wurden diese Personen in SGB II an den Adressen von Jobcentern für LOR und Bezirke herausgerechnet (7.930 Personen insgesamt, davon 5.823 nicht arbeitslos gemeldete Leistungsberechtigte Personen in Bedarfsgemeinschaften), diese revidierte Datengrundlage ist zur Berechnung von S3 zum Datenstand 31.12.2016 verwendet worden.

Hinweis zur Datengrundlage SGB II 2018:

In 2018 wurden eine Anzahl von Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II nicht an ihrer Wohnadresse, sondern an den Adressen der Jobcenter in allen Bezirken registriert. Bei einer Datenrevision wurden diese Personen in SGB II an den Adressen von Jobcentern für LOR und Bezirke herausgerechnet (7.433 Personen insgesamt, davon 5.557 nicht arbeitslos gemeldete Leistungsberechtigte Personen in Bedarfsgemeinschaften), diese revidierte Datengrundlage ist zur Berechnung von S3 zum Datenstand 31.12.2018 verwendet worden.

Ab dem Datenstand 31.12.2017 ist in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit das Merkmal „Kontext von Fluchtmigration (Flüchtling im Sinne der BA Statistik)“ enthalten. Die Abgrenzung dieses Personenkreises erfolgt anhand ihres aufenthaltsrechtlichen Status. „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ umfassen demnach drittstaatsangehörige Ausländerinnen und Ausländer mit: einer Aufenthaltserlaubnis Flucht (§§ 18a, 22-26, Aufenthaltsgesetz), einer Aufenthaltsgestattung (§ 55 Asylgesetz) oder einer Duldung (§ 60a Aufenthaltsgesetz).

Hinweis zur Datengrundlage SGB II 2020:

In 2020 wurden eine Anzahl von Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II nicht an ihrer Wohnadresse, sondern an den Adressen der Jobcenter in allen Bezirken registriert. Bei einer Datenrevision wurden diese Personen in SGB II an den Adressen von Jobcentern für LOR und Bezirke herausgerechnet (4.779 Personen insgesamt, davon 3.011 nicht arbeitslos gemeldete leistungsberechtigte Personen in Bedarfsgemeinschaften), diese revidierte Datengrundlage ist zur Berechnung von S3 zum Datenstand 31.12.2020 verwendet worden.

Hinweis zur Datengrundlage SGB II 2022:

In 2022 wurden eine Anzahl von Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II nicht an ihrer Wohnadresse, sondern an den Adressen der Jobcenter in allen Bezirken registriert. Bei einer Datenrevision wurden diese Personen in SGB II an den Adressen der Jobcenter für LOR und Bezirke herausgerechnet (5.876 Personen insgesamt, davon 3.956 nicht arbeitslos gemeldete leistungsberechtigte Personen in Bedarfsgemeinschaften), diese revidierte Datengrundlage ist zur Berechnung von S3 zum Datenstand 31.12.2022 verwendet worden.

Hinweise zur Datengrundlage SGB II 2024:

In 2024 wurden eine Anzahl von Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II nicht an ihrer Wohnadresse, sondern an den Adressen der Jobcenter in allen Bezirken registriert. Bei einer Datenrevision wurden diese Personen in SGB II an den Adressen der Jobcenter für LOR und Bezirke herausgerechnet (8.897 Personen insgesamt, davon 5.782 nicht arbeitslos gemeldete leistungsberechtigte Personen in Bedarfsgemeinschaften), diese revidierte Datengrundlage ist zur Berechnung von S3 zum Datenstand 31.12.2024 verwendet worden.

Bei der Datenbasis der Arbeitsmarktdaten ist die amtliche Statistik aus Gründen des Datenschutzes zur Anonymisierung von Daten verpflichtet, wenn ein Zellwert eine bestimmte Mindestgröße unterschreitet. Werte, die kleiner 3 sind, werden bis zur Fortschreibung 2023 daher mit dem Wert 0 ersetzt. Ab der Fortschreibung 2025 werden Werte des SGB II, die kleiner 10 sind durch den Wert 0 ersetzt. Für Zellwerte des SGB XII verbleibt die Anonymisierung weiterhin für Werte, die kleiner 3 sind.

Nenner

Einwohnende (Hauptwohnsitz; anonymisierte Daten)

DATENBASIS, BEZUGSRAHMEN

Datenquelle	Zähler: Bundesagentur für Arbeit (Mikrodaten), Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SGB XII-Daten) - Verfahren Prosoz Nenner: LABO, Einwohnerregister (Hauptwohnsitz, anonymisierte Daten)
Datenhalter	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Datenpool), Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
Raumbezug	Planungsräume - Bezirksregion - Bezirk - Berlin
Zeitbezug	31.12.

Verfügbare Zeitreihe

Verwendung des Indikators in dieser Form mit Umsetzung der Regelaltersgrenze, Umrechnung der SGB XII-Daten von Ebene der alten Planungsraumgrenzen, neue LOR-Grenzen (ab 01.01.2021) als Status 3 ab MSS 2021

Datenstände: 31.12.2024 bis 31.12.2015 (Rückrechnung)

Verwendung des Indikators als Status 3 im MSS 2019, 2017, 2015, 2013.

Im MSS 2011, 2010, 2009, 2008, 2007 als Status 4.

Datenstände

31.12.2018 (im MSS 2019) mit geänderter Datengrundlage der SGB II-Daten;

31.12.2016 (im MSS 2017) mit geänderter Datengrundlage der SGB II-Daten;

31.12.2014 (im MSS 2015); 31.12.2012 (im MSS 2013), 31.12.2010 (im MSS 2011);

31.12.2009 (im MSS 2010); 31.12.2008 (im MSS 2009).

31.12.2007 (im MSS 2008, als zusätzliche Berechnung für LOR-Ebene PLR);

Für den Datenstand 31.12.2006 (MSS 2007) waren die Daten noch nicht auf der LOR-Ebene PLR verfügbar.

KOMMENTARE

Der Transferbezug stellt einen aussagekräftigen Indikator für Abhängigkeiten von staatlichen Leistungen zur Existenzsicherung von Personen dar, die nicht arbeitslos sind, sich aber in prekären Einkommenslagen befinden.

Aufgrund der Modifizierung des Status-Indikators 3 im MSS 2021 (Berücksichtigung Regelaltersgrenze und neue LOR-Grenzen) ist dieser nicht mit denen vorheriger Berichte vergleichbar. Der modifizierte Status-Indikator 3 wurde rückbetrachtend bis zum Jahr 2015 berechnet.

Fehlende und prekäre Existenzsicherheit führt zur Abhängigkeit von staatlichen Leistungen

Die Sicherung der eigenen oder familiären Existenzbedingungen durch staatliche Unterstützungsleistungen ist nicht allein ein Erfordernis bei Arbeitslosigkeit. In diesem Indikator finden sich vielmehr jene Gruppen wieder, die dem 1. Arbeitsmarkt noch nicht oder nicht mehr zur Verfügung stehen oder mit ihrem Einkommen ihre Existenz nicht ausreichend sichern können. Dazu zählen insbesondere Kinder unter 15 Jahren, die in Bedarfsgemeinschaften leben, Rentnerinnen und Rentner ohne ausreichende Absicherung, Kranke, Menschen mit Behinderung - oder Erwerbstätige, die „aufstocken“ müssen.

Der Indikator weist auf prekäre Armutslagen jenseits von Arbeitslosigkeit hin

In diesem Indikator werden also prekäre Lebens- und Armutslagen von unterschiedlichen Personengruppen zusammengeführt. Dahinter können sich schlecht bezahlte Jobs oder begrenzte Bildungs- und Ausbildungsvoraussetzungen verbergen, aber auch spezifische soziale und gesundheitliche Problemlagen (Krankheit, Behinderung) und Altersarmut. Die spezifischen Erfahrungen und Teilhabeschwierigkeiten dieser Gruppen können das soziale Klima in einem Quartier durch Resignation prägen und auch in Konflikte münden. Für die bildungsorientierten, sozialen und kulturellen Infrastruktureinrichtungen liegt deshalb eine große Herausforderung darin, alltägliche Lebens- und Teilhabebedingungen sowie Aufstiegsperspektiven zu verbessern (Weiterbildung, niedrigschwellige Beratung, Netzwerkarbeit etc.).

Hinweise für die Interpretation:

Neben Personen, welche in ihrem häuslichen Bereich („außerhalb von Einrichtungen“) leben, können bei Bedarf auch in Einrichtungen lebende Personen laufende Hilfe zum Lebensunterhalt bzw. Grundsicherung nach SGB XII beziehen. Diese sind im vorliegenden Indikator nicht mit abgebildet.

VERWEISE**Verweise zu anderen Berichtssystemen, Berichten**

- differenziert nach SGB II und SGB XII: Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung Berlin (Hrsg.) (2022): Gesundheits- und Sozialstrukturatlas Berlin 2022. URL: <https://www.berlin.de/sen/gesundheits/gesundheitsberichterstattung/gesundheits-und-sozialstruktur-1367182.php>
- Sozialstatistisches Berichtswesen Berlin, Spezialbericht 2011-1: Zur sozialen Lage älterer Menschen in Berlin - Armutsrisiken und Sozialleistungsbezug URL: https://digital.zlb.de/viewer/rest/image/15405373/sbw_spezial_2011_1.pdf/full/max/0/sbw_spezial_2011_1.pdf
- regelmäßige Veröffentlichung aktueller Daten im Gesundheits- und Sozialinformationssystem der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung. URL: <http://www.gsi-berlin.info/>
- Berechnung der Bezugsgrößen für Beschäftigten- und SGB II-Hilfequoten unter Berücksichtigung der Anhebung der Altersgrenze. Bundesagentur für Arbeit (2018): URL: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Berechnung-Hilfequoten/Generische-Publikationen/Anhebung-Altersgrenze.pdf>

Literaturverweise

Martin Kronauer, Berthold Vogel (2001): Erfahrung und Bewältigung von sozialer Ausgrenzung in der Großstadt: Was sind Quartierseffekte, was Lageeffekte? SOFI-Mitteilungen Nr. 29/2001. URL: http://webdoc.sub.gwdg.de/edoc/le/sofi/2001_29/kronauer-vogel.pdf

3.1.4 STATUS-INDIKATOR 4: KINDERARMUT**S4 - Kinderarmut**

Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II an den unter 15-Jährigen in Prozent

DEFINITION

X Prozent der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren leben in einer Bedarfsgemeinschaft nach SGB II (ehemals: Hartz IV).

Kinder gelten als arm, wenn sie in Familien mit Bezug staatlicher Transferleistungen (hier: SGB II) aufwachsen. Diese relative Einkommensarmut wird als Kinderarmut bezeichnet.

KOMPONENTEN**Berechnungsformel**

$$\frac{\text{Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach SGB II} + \text{Nicht erwerbsfähige sonstige Leistungsberechtigte nach SGB II} + \text{Kinder ohne Leistungsanspruch unter 15 Jahren}}{\text{Einwohnende im Alter von unter 15 Jahren}} \times 100$$

Zähler

Gemäß Revision der SGB II-Statistik vom April 2016 werden Personen in Bedarfsgemeinschaften (BG) nach SGB II nunmehr unterschieden in Leistungsberechtigte (LB) und erstmals auch in Nichtleistungsberechtigte (NLB). Mit dieser Revision der Grundsicherungsstatistik SGB II wird eine erweiterte statistische Darstellung von Bedarfsgemeinschaften und derer zugehöriger Personen verfolgt.

Zu den Leistungsberechtigten zählen:

- a) Regelleistungsberechtigte (RLB), d. h. sie erhalten den Regelsatz SGB II. Hierbei wird differenziert in erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF). Die ELB erhalten Arbeitslosengeld II und die NEF Sozialgeld. Die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten können weiter differenziert werden in arbeitslos und nicht arbeitslos.
- b) Sonstige Leistungsberechtigte (SLB), diese erhalten ausschließlich andere Leistungen nach dem SGB II (Einmalleistungen und Zuschüsse). Die Sonstigen Leistungsberechtigten können ebenfalls in erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige SLB differenziert werden.

Zu den Nicht-Leistungsberechtigten zählen:

- c) Vom Leistungsanspruch ausgeschlossene Personen (AUS) in einer BG nach SGB II; diese haben selbst keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II und müssen ggf. mit ihrem Einkommen und Vermögen für andere BG-Mitglieder eintreten.
- d) Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL), die in einer BG leben.

Für die Berechnung des Indikators Status 4 werden alle Kinder unter 15 Jahren, die in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II leben, erfasst, unabhängig davon, ob sie einen eigenen Leistungsanspruch haben oder nicht (Lebenslagenansatz). Dazu zählen:

- 1) Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach SGB II unter 15 Jahren: Personen, die keinen originären Leistungsanspruch nach dem SGB II haben, sondern deren Leistungsanspruch sich davon ableitet, dass sie mit einem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einer Bedarfsgemeinschaft leben. Grundsätzlich gelten Kinder unter 15 Jahren als nicht erwerbsfähig und sind demzufolge anspruchsberechtigt (Sozialgeld nach § 19 SGB II).
- 2) Nicht erwerbsfähige sonstige Leistungsberechtigte nach SGB II unter 15 Jahren: Personen innerhalb einer BG, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) und die keinen Anspruch auf Gesamtergelleistung haben, sondern ausschließlich Leistungen nach §§ 24-28 SGB II haben (insbesondere Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28).
- 3) Kinder ohne Leistungsanspruch unter 15 Jahren: Kinder in Bedarfsgemeinschaften, die ihren individuellen Bedarf durch eigenes Einkommen decken können, individuell also nicht hilfebedürftig sind.

Ab dem MSS 2015 werden für die Berechnung des Indikators im Zähler die Mikrodaten der BA als Datengrundlage verwendet.

Hinweis zur Datengrundlage SGB II 2016:

Die verwendete Datengrundlage entspricht der Revision der Grundsicherungsstatistik SGB II vom April 2016 und unterscheidet sich damit von der im MSS 2015 verwendeten Datengrundlage.

In 2016 wurden eine Anzahl von Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II nicht an ihrer Wohnadresse, sondern an den Adressen der Jobcenter in allen Bezirken registriert. Bei einer Datenrevision wurden diese Personen in SGB II an den Adressen von Jobcentern für LOR und Bezirke herausgerechnet (2.498 Personen unter 15 Jahren), diese revidierte Datengrundlage ist zur Berechnung von S4 zum Datenstand 31.12.2016 verwendet worden.

Hinweis zur Datengrundlage SGB II 2018:

In 2018 wurden eine Anzahl von Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II nicht an ihrer Wohnadresse, sondern an den Adressen der Jobcenter in allen Bezirken registriert. Bei einer Datenrevision wurden diese Personen in SGB II an den Adressen von Jobcentern für LOR und Bezirke herausgerechnet (2.232 Personen unter 15 Jahren), diese revidierte Datengrundlage ist zur Berechnung von S4 zum Datenstand 31.12.2018 verwendet worden.

Ab dem Datenstand 31.12.2017 ist in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit das Merkmal „Kontext von Fluchtmigration (Flüchtling im Sinne der BA Statistik)“ enthalten. Die Abgrenzung dieses Personenkreises erfolgt anhand ihres aufenthaltsrechtlichen Status. „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ umfassen demnach drittstaatsangehörige Ausländerinnen und Ausländer mit: einer Aufenthaltserlaubnis Flucht (§§ 18a, 22-26, Aufenthaltsgesetz), einer Aufenthaltsgestattung (§ 55 Asylgesetz) oder einer Duldung (§ 60a Aufenthaltsgesetz).

Hinweis zur Datengrundlage SGB II 2020:

In 2020 wurden eine Anzahl von Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II nicht an ihrer Wohnadresse, sondern an den Adressen der Jobcenter in allen Bezirken registriert. Bei einer Datenrevision wurden diese Personen in SGB II an Adressen von Jobcentern für LOR und Bezirke herausgerechnet (1.241 Personen unter 15 Jahren), diese revidierte Datengrundlage ist zur Berechnung von S4 zum Datenstand 31.12.2020 verwendet worden.

Hinweis zur Datengrundlage SGB II 2022:

In 2022 wurden eine Anzahl von Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II nicht an ihrer Wohnadresse, sondern an den Adressen der Jobcenter in allen Bezirken registriert. Bei einer Datenrevision wurden diese Personen in SGB II an den Adressen der Jobcenter für LOR und Bezirke herausgerechnet

(1.658 Personen unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften), diese revidierte Datengrundlage ist zur Berechnung von S4 zum Datenstand 31.12.2022 verwendet worden.

Hinweis zur Datengrundlage SGB II 2024:

In 2024 wurden eine Anzahl von Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II nicht an ihrer Wohnadresse, sondern an den Adressen der Jobcenter in allen Bezirken registriert. Bei einer Datenrevision wurden diese Personen in SGB II an den Adressen der Jobcenter für LOR und Bezirke herausgerechnet (2.118 Personen unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften), diese revidierte Datengrundlage ist zur Berechnung von S4 zum Datenstand 31.12.2024 verwendet worden.

Bei der Datenbasis der Arbeitsmarktdaten ist die amtliche Statistik aus Gründen des Datenschutzes zur Anonymisierung von Daten verpflichtet, wenn ein Zellwert eine bestimmte Mindestgröße unterschreitet. Werte, die kleiner 3 sind, werden bis zur Fortschreibung 2023 daher mit dem Wert 0 ersetzt. Ab der Fortschreibung 2025 werden Werte des SGB II, die kleiner 10 sind durch den Wert 0 ersetzt. Für Zellwerte des SGB XII verbleibt die Anonymisierung weiterhin für Werte, die kleiner 3 sind.

Nenner

Einwohnende im Alter von unter 15 Jahren (Hauptwohnsitz; anonymisierte Daten)

DATENBASIS, BEZUGSRAHMEN

- Datenquelle** Zähler: Bundesagentur für Arbeit (ab MSS 2015: Mikrodaten)
 Nenner: LABO, Einwohnerregister (Hauptwohnsitz; anonymisierte Daten)
- Datenhalter** Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Datenpool)
- Raumbezug** Planungsräume - Bezirksregion - Bezirk - Berlin
- Zeitbezug** 31.12.

Verfügbare Zeitreihe

Verwendung des Indikators in dieser Form mit neuen LOR-Grenzen (ab 01.01.2021) als Status 4 ab MSS 2021

Datenstände: 31.12.2024 bis 31.12.2015 (Rückrechnung)

Verwendung des Indikators als Status 4 im MSS 2019, 2017, 2015, 2013.

Im MSS 2011, 2010, 2009, 2008, 2007 als Status 5.

Datenstände:

- 31.12.2018 (im MSS 2019) mit geänderter Datengrundlage der SGB II-Daten;
- 31.12.2016 (im MSS 2017) mit geänderter Datengrundlage der SGB II-Daten;
- 31.12.2014 (im MSS 2015);
- 31.12.2012 (im MSS 2013);
- 31.12.2010 (im MSS 2011);
- 31.12.2009 (im MSS 2010);
- 31.12.2008 (im MSS 2009).
- 31.12.2007 (im MSS 2008, zusätzliche Berechnung für LOR-Ebene PLR);

Für den Datenstand 31.12.2006 (MSS 2007) waren die Daten noch nicht auf der LOR-Ebene PLR verfügbar.

KOMMENTARE

Kinderarmut ist ein sehr aussagekräftiger Indikator, der prekäre Lebenssituationen von Familien und ungleiche Teilhabemöglichkeiten von Kindern aufzeigt, die sich verfestigen können.

Die Ausprägungen des Status-Indikators 4 sind bedingt durch die LOR-Modifikation nicht mit denen des MSS 2019 vergleichbar. Der Status-Indikator 4 wurde rückbetrachtend bis zum Jahr 2015 berechnet.

Zur Messung von Kinderarmut wird der SGB II-Bezug herangezogen

Die statistische Armutsmessung basiert auf dem Konzept der relativen Einkommensarmut und stützt sich bei Kinderarmut auf den SGB II-Bezug einer Bedarfsgemeinschaft. In wissenschaftlichen und fachlichen Diskussionen gilt der dem zugrundeliegende ökonomische (monetär abgeleitete) Armutsbegriff vielfach als problematisch, weil damit psychosoziale und kulturelle Armutserfahrungen nicht abgebildet werden und unklar bleibt, ob Kinder auch jenseits dieser Messgrenzen ebenfalls Armutserfahrungen machen. Ihre Betroffenheit variiert stark zwischen verschiedenen Haushalts- und Familienformen sowie nach dem Berufsstatus oder der Herkunft der Eltern.

Kinderarmut ist ein vielschichtiger Begriff und mehrdimensional zu verstehen

In der erweiterten Armutsdiskussion (Lebenslagenansatz) wird auf eine kumulative Teilhabeproblematik hingewiesen. Demnach ist Kinderarmut kontextabhängig und umfasst mehr als fehlendes Einkommen – insbesondere wirkt sie in die Lebensbereiche Bildung und Wohnen, Gesundheit und Ernährung, Kultur und soziale Beziehungen hinein. Armut übt einen weitreichenden Einfluss auf die Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten der Kinder aus.

Der Indikator gibt Hinweise auf notwendige sozialräumliche Interventionen

Wenngleich das Aufwachsen in Einkommensarmut für Kinder eine grundlegende und weitreichende Benachteiligung bedeutet, so können deren Entwicklungschancen doch unterschiedlich sein. Erfahrungen in besonders davon betroffenen Quartieren bestätigen dies ebenso wie die Resilienzforschung: Risikofaktoren können durch sorgende und fördernde Beziehungen in der kindlichen Lebensumwelt gemindert oder bewältigt werden. Wertschätzung und Unterstützung durch Erwachsene können Bildungsinteressen wecken und Selbstvertrauen stärken. Wenngleich die Ursachen von Kinderarmut auf Quartiersebene grundsätzlich nicht zu beseitigen sind, so können sozialräumliche Interventionen gerade hier sinnvoll greifen und die Lebensperspektiven von Kindern deutlich verbessern.

VERWEISE

Verweise zu anderen Berichtssystemen, Berichten

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung Berlin (Hrsg.) (2022): Gesundheits- und Sozialstrukturatlas Berlin 2022. URL: <https://www.berlin.de/sen/gesundheits/gesundheitsberichterstattung/gesundheits-und-sozialstruktur-1367182.php>

Literaturverweise

Bezirksregionenprofile der Bezirke, Kernindikator D5 (s. a. Datenpool)

MSS 2025

3.2 DYNAMIK-INDIKATOREN

Dynamik-Indikator 1: Arbeitslosigkeit, Veränderung über zwei Jahre

Veränderung des Anteils der Arbeitslosen nach SGB II an der Bevölkerung im Alter von 15 Jahren bis unter der Regelaltersgrenze innerhalb von zwei Jahren in Prozentpunkten

Dynamik-Indikator 2: Kinder und Jugendliche in alleinerziehenden Haushalten, Veränderung über zwei Jahre

Veränderung des Anteils der Kinder und Jugendlichen in alleinerziehenden Haushalten an allen Kindern unter 18 Jahren innerhalb von zwei Jahren in Prozentpunkten

Dynamik-Indikator 3: Transferbezug, Veränderung über zwei Jahre

Veränderung des Anteils der nicht arbeitslosen Empfangenden von existenzsichernden Transferleistungen (Grundsicherung) nach SGB II und SGB XII an den Einwohnenden (EW) innerhalb von zwei Jahren in Prozentpunkten

Dynamik-Indikator 4: Kinderarmut, Veränderung über zwei Jahre

Veränderung des Anteils der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II an den unter 15-Jährigen innerhalb von zwei Jahren in Prozentpunkten

3.2.1 DYNAMIK-INDIKATOR 1: ARBEITSLOSIGKEIT, VERÄNDERUNG ÜBER 2 JAHRE**D1 - Arbeitslosigkeit, Veränderung über 2 Jahre**

Veränderung des Anteils der Arbeitslosen nach SGB II an der Bevölkerung im Alter von 15 Jahren bis unter der Regelaltersgrenze innerhalb von zwei Jahren in Prozentpunkten

DEFINITION

Der Anteil der arbeitslosen Einwohnenden im erwerbsfähigen Alter von 15 Jahren bis unter die Regelaltersgrenze nach den Rechtskreisen SGB II hat in dem Beobachtungszeitraum von zwei Jahren um X Prozentpunkte zu- bzw. abgenommen. Damit wird auf kleinräumiger Ebene die Veränderung des Arbeitslosenanteils ausgedrückt und nicht die Veränderung der Arbeitslosenquote (siehe dazu auch Status-Indikator 1).

KOMPONENTEN**Berechnungsformel**

Status 1 (t_0) - Status 1 (t_{-2})

Formel für Status 1:

$$\frac{\text{Arbeitslose nach SGB II}}{\text{Einwohnende im Alter von 15 Jahren bis unter der Regelaltersgrenze}} \times 100$$

DATENBASIS, BEZUGSRAHMEN

Datenquelle Zähler: Bundesagentur für Arbeit (Mikrodaten; bis MSS 2015: voraggregierte Daten)

Nenner: LABO, Einwohnerregister (Hauptwohnsitz; anonymisierte Daten)

Datenhalter Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Datenpool)

Raumbezug Planungsräume - Bezirksregion - Bezirk - Berlin

Zeitbezug 31.12. (t_0) zum 31.12. zwei Jahre zuvor (t_{-2})

Verfügbare Zeitreihe

Verwendung des Indikators in dieser Form mit Umsetzung der Regelaltersgrenze bei den Einwohnenden, neue LOR-Grenzen (ab 01.01.2021) als Dynamik 1 ab MSS 2021

Datenstände: 31.12.2024 bis 31.12.2017 (Rückrechnung)

Verwendung des Indikators in Form der Arbeitslosen nach SGB II als Dynamik 1 im MSS 2019,

Verwendung des Indikators in Form der Arbeitslosen nach SGB II und SGB III als Dynamik 1 im 2017, 2015, 2013.

Im MSS 2011, 2010, 2009 als E 19 / Ergänzende Daten (abweichender Zeitbezug)

Datenstände:

31.12.2018 (im MSS 2019) mit geänderter Datengrundlage der SGB II-Daten;

31.12.2016 (im MSS 2017) mit geänderter Datengrundlage der SGB II-Daten;

31.12.2014 (im MSS 2015); 31.12.2012 (im MSS 2013);

Mit abweichendem Zeitbezug (Veränderung innerhalb eines Jahres):

31.12.2010 (im MSS 2011);

31.12.2009 (im MSS 2010); 31.12.2008 (im MSS 2009).

KOMMENTARE

Aufgrund der Modifizierung des Status-Indikators 1 im MSS 2021 ist auch der Dynamik-Indikator 1 nicht mit denen vorheriger Berichte vergleichbar. Der modifizierte Status-Indikator 1 wurde rückbetrachtend bis zum 31.12.2015 berechnet, sodass eine Berechnung des modifizierten Dynamik-Indikators 1 bis 31.12.2017 möglich ist.

Siehe auch Status-Indikator 1 (insb. Erläuterung Unterschied Arbeitslosenanteil und Arbeitslosenquote und Hinweise zur Regelaltersgrenze)

Dieser Dynamik-Indikator gibt Hinweise auf quantitative Veränderungen des Arbeitslosenanteils innerhalb des Beobachtungszeitraums von zwei Jahren. Er lässt keine Aussagen über die Gründe dieser Entwicklung zu. Das Ausmaß von Arbeitslosigkeit kann sich beispielsweise infolge des wirtschaftlichen Strukturwandels durch kollektiven Abstieg der Bewohnerschaft (sog. "Fahrstuhleffekt" vom „Arbeiterviertel“ zum „Arbeitslosenviertel“) oder durch selektive Zu- und Fortzüge von berufstätigen und einkommensstärkeren Schichten verändern. Auch „demographische Wellen“ (Eintritt ins Rentenalter bei einer insgesamt älteren Bevölkerung) oder strukturelle Veränderungen auf dem lokalen Wohnungsmarkt (Wohnprojekte für besondere Zielgruppen, Flüchtlingsunterkünfte, hochpreisige Neubauten) verändern die soziale Zusammensetzung eines Quartiers. Beeinflusst wird der Indikator auch durch Effekte der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung, den Einsatz von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten und in Teilen auch durch Städtebauförderprogramme (z. B. „Soziale Stadt“).

- **Angestiegene Arbeitslosigkeit:** Bei ansteigender Arbeitslosigkeit ist davon auszugehen, dass Verarmung und Perspektivlosigkeit in einem Quartier zunehmen. Sind die gesamtstädtischen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen günstig und sinkt der Arbeitslosenanteil in vergleichbaren Quartieren, so kann dieser Dynamik-Indikator darauf hindeuten, dass das Quartier den Anschluss an Aufwärtsentwicklungen verliert und sich Ungleichheitsstrukturen verfestigen.
- **Gesunkene Arbeitslosigkeit:** Gesunkene Arbeitslosigkeit kann die Aufwärtsentwicklung eines Quartiers anzeigen. Auch hierfür gibt es vielfältige Gründe und Verlaufsformen. Es kann sein, dass einem mehr oder weniger beträchtlichen Teil der Betroffenen im Betrachtungszeitraum die Integration in den Arbeitsmarkt gelungen ist. Möglicherweise ist der gesunkene Arbeitslosenanteil aber auf eine verstärkte Zuwanderung von berufstätigen und einkommensstärkeren Gruppen zurückzuführen (siehe Veränderungsgründe, 1. Absatz).

Bei den Interpretationen gilt es generell zu beachten, dass Arbeitslose keine homogene und statische Gruppe sind und dass die Integration in den 1. Arbeitsmarkt vielfach gelingt, gleichzeitig aber auch wieder neue arbeitslose Personen hinzukommen. Inwieweit Arbeitslosigkeit für ein Quartier prägend ist und bleibt, erschließt sich zunächst im Vergleich zu gesamtstädtischen Entwicklungen oder zu vergleichbaren Quartieren. Für vertiefende Betrachtungen sind Bewertungen der Vor-Ort-Akteure unerlässlich.

Hinweis zur Datengrundlage SGB II 2016:

In 2016 wurden eine Anzahl von Personen nach SGB II und SGB III nicht an ihrer Wohnadresse, sondern an

den Adressen der Jobcenter in allen Bezirken registriert. Bei einer Datenrevision wurden diese Personen in SGB II an den Adressen von Jobcentern für LOR und Bezirke herausgerechnet (7.930 Personen insgesamt, davon 1.769 arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte), dies war allerdings nur für die Mikrodaten, nicht für die voraggregierten Daten möglich. Für die Berechnung der Arbeitslosen nach SGB II zum 31.12.2016 werden daher statt der bisher verwendeten voraggregierten Daten ersatzweise die arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) nach SGB II aus den Mikrodaten verwendet. Die beiden Datengrundlagen (voraggregierte Daten und Mikrodaten) weichen nur geringfügig voneinander ab; ein Vergleich für die Vorjahre 2015 und 2014 hat eine hohe Korrelation ergeben (0,999).

Bei Arbeitslosen nach SGB III war 2016 nur ein PLR (08010508) betroffen. Da die SGB III-Daten nur als voraggregierte Daten vorliegen, ist ein Herausrechnen hier nicht möglich. Für diesen PLR wurde für 2016 daher ein durch Extrapolation ermittelter Wert verwendet.

Hinweis zur Datengrundlage SGB II 2018:

In 2018 wurden eine Anzahl von Personen nach SGB II nicht an ihrer Wohnadresse, sondern an den Adressen der Jobcenter in allen Bezirken registriert. Bei einer Datenrevision wurden diese Personen in SGB II an den Adressen von Jobcentern für LOR und Bezirke herausgerechnet (7.433 Personen insgesamt, davon 1.609 arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte).

Ab dem Datenstand 31.12.2017 ist in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit das Merkmal „Kontext von Fluchtmigration (Flüchtling im Sinne der BA Statistik)“ enthalten. Die Abgrenzung dieses Personenkreises erfolgt anhand ihres aufenthaltsrechtlichen Status. „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ umfassen demnach drittstaatsangehörige Ausländerinnen und Ausländer mit: einer Aufenthaltserlaubnis Flucht (§§ 18a, 22-26, Aufenthaltsgesetz), einer Aufenthaltsgestattung (§ 55 Asylgesetz) oder einer Duldung (§ 60a Aufenthaltsgesetz).

Hinweis zur Datengrundlage SGB II 2020:

In 2020 wurden eine Anzahl von Personen nach SGB II nicht an ihrer Wohnadresse, sondern an den Adressen der Jobcenter in allen Bezirken registriert. Bei einer Datenrevision wurden diese Personen in SGB II an den Adressen von Jobcentern für LOR und Bezirke herausgerechnet (4.779 Personen insgesamt, davon 1.651 arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte).

Hinweis zur Datengrundlage SGB II 2022:

In 2022 wurden eine Anzahl von Personen nach SGB II nicht an ihrer Wohnadresse, sondern an den Adressen der Jobcenter in allen Bezirken registriert. Bei einer Datenrevision wurden diese Personen in SGB II an den Adressen der Jobcenter für LOR und Bezirke herausgerechnet (5.876 Personen insgesamt, davon 1.758 arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte).

Hinweise zur Datengrundlage SGB II 2024:

In 2024 wurden eine Anzahl von Personen nach SGB II nicht an ihrer Wohnadresse, sondern an den Adressen der Jobcenter in allen Bezirken registriert. Bei einer Datenrevision wurden diese Personen in SGB II an den Adressen der Jobcenter für LOR und Bezirke herausgerechnet (8.897 Personen insgesamt, davon 2.696 arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte).

Bei der Datenbasis der Arbeitsmarktdaten ist die amtliche Statistik aus Gründen des Datenschutzes zur Anonymisierung von Daten verpflichtet, wenn ein Zellwert eine bestimmte Mindestgröße unterschreitet. Werte, die kleiner 3 sind, werden bis zur Fortschreibung 2023 daher mit dem Wert 0 ersetzt. Ab der Fortschreibung 2025 werden Werte des SGB II, die kleiner 10 sind durch den Wert 0 ersetzt. Für Zellwerte des SGB XII verbleibt die Anonymisierung weiterhin für Werte, die kleiner 3 sind.

VERWEISE

Verweise zu anderen Berichtssystemen, Berichten

- Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung Berlin (Hrsg.) (2022): Gesundheits- und Sozialstrukturatlas Berlin 2022. URL: <https://www.berlin.de/sen/gesundheit/gesundheitsberichterstattung/gesundheits-und-sozialstruktur-1367182.php>
- Berechnung der Bezugsgrößen für Beschäftigten- und SGB II-Hilfequoten unter Berücksichtigung der Anhebung der Altersgrenze. Bundesagentur für Arbeit (2023): URL: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-MethHinweise/Generische-Publikationen/Anhebung-Altersgrenze.pdf?__blob=publicationFile&v=9

Literaturverweise

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2021): Lebenslagen in Deutschland. Der 6. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (Kurzfassung). URL: https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/SharedDocs/Downloads/Berichte/sechster-armuts-reichtumsbericht-kurzfassung.pdf;jsessionid=94BAD577F5B8C5DF4FD2BF2B3B7F87B0?__blob=publicationFile&v=2

3.2.2 DYNAMIK-INDIKATOR 2: KINDER UND JUGENDLICHE IN ALLEINERZIEHENDEN HAUSHALTEN, VERÄNDERUNG ÜBER 2 JAHRE

D2 - Kinder und Jugendliche in alleinerziehenden Haushalten, Veränderung über zwei Jahre

Veränderung des Anteils der Kinder und Jugendlichen in alleinerziehenden Haushalten an allen Kindern unter 18 Jahren innerhalb von zwei Jahren in Prozentpunkten

DEFINITION

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen in alleinerziehenden Haushalten hat im Beobachtungszeitraum von zwei Jahren um X Prozentpunkte zu- bzw. abgenommen.

KOMPONENTEN

Berechnungsformel

Formel ab MSS 2023:

Status 2 (t₀) - Status 2 (t₋₂)

Formel für Status 2:

$$\frac{\text{Kinder und Jugendliche in alleinerziehenden Haushalten}}{\text{Kinder unter 18 Jahre}} \times 100$$

DATENBASIS, BEZUGSRAHMEN

Datenquelle Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, KOSIS - Haushaltegenerierungsverfahren HHGen

Datenhalter Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Raumbezug Planungsräume - Bezirksregion - Bezirk - Berlin

Zeitbezug 31.12. (t₀) zum 31.12. zwei Jahre zuvor (t₋₂)

Verfügbare Zeitreihe

Verwendung des Indikators als Index-Indikator Dynamik 2 ab MSS 2023

Datenstände: 31.12.2024, 31.12.2022 bis 31.12.2020

KOMMENTARE

Dieser Dynamik-Indikator gibt Hinweise auf quantitative Veränderungen des Anteils der allein erzogenen Kinder innerhalb des Beobachtungszeitraumes von zwei Jahren. Er lässt keine Aussagen über die Gründe dieser Entwicklung zu. Alleinerziehende stellen einen wesentlichen und aussagekräftigen Indikator für hohe Armutsrisiken und Schwierigkeiten in der familiären Alltagsbewältigung dar, insbesondere von Frauen mit Kindern. Wichtig bei der Interpretation ist, dass es sich beim Alleinerziehendenstatus um einen dynamischen Prozess handelt, der nicht als permanent zu verstehen ist. Nach Ergebnissen des BMFSJ leben nach fünf Jahren 50 Prozent der ehemals Alleinerziehenden wieder mit einer neuen Partnerin bzw. einem neuen Partner zusammen.

- **Angestiegener Anteil der Kinder und Jugendlichen in alleinerziehenden Haushalten:** Ein gestiegener Anteil alleinerzogener Kinder kann verschiedene Gründe aufweisen. Die Zahl der alleinerziehenden Elternteile ist in der Vergangenheit über viele Jahre kontinuierlich gewachsen. Ursächlich dafür sind Veränderungen in den Lebenseinstellungen. Das klassische Familienmodell wird von immer mehr Personen abgelehnt, Singularisierungsprozesse in der Gesellschaft verdeutlichen dies. Ein Anstieg der Kinder und Jugendlichen in alleinerziehenden Haushalten indiziert zugleich ein wachsendes Armutsrisiko für die im Haushalt lebenden Personen, da alleinerziehende Haushalte mit höheren Wohnkostenbelastungen konfrontiert sind und materielle Entbehrungen in Kauf nehmen müssen (mehr dazu siehe Kapitel 3.1.2.).

In Anbetracht des jüngsten Geflüchtetenzuzugs durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine ist zu berücksichtigen, dass ein Teil der Kinder und Jugendlichen in alleinerziehenden Haushalten auf diese Entwicklung zurückzuführen ist. Nach Angaben des statistischen Bundesamts waren vier von zehn Geflüchteten Alleinerziehend oder Kinder von Alleinerziehenden. Dies ist bei der Interpretation der Zahlen zu beachten.

- **Gesunkener Anteil der Kinder und Jugendlichen in alleinerziehenden Haushalten:** Auf kleinräumlicher Ebene kann eine solche Tendenz auf soziale Verdrängungsprozesse in Folge steigender Wohnkostenbelastungen hinweisen. Nach Angaben des statistischen Bundesamtes ist die Zahl der Alleinerziehenden mit Kindern in der Tendenz seit einigen Jahren leicht rückläufig. Ursächlich hierfür könnten Migrationsprozesse aus Ländern sein, in denen ethnisch-kulturelle Unterschiede einer Trennung von Paaren mit Kindern entgegenstehen. Ferner kann es auch auf erschwerende Rahmenbedingungen für realisierte Trennungen, wie etwa zu hohe Wohnkosten hinweisen. In den Jahren 2020 bis 2022 sind auch Effekte der Covid-19 Pandemie zu berücksichtigen. Quarantänemaßnahmen und eine allgemeine Unsicherheit erschwerten die Bedingungen einer Trennung. Ein Rückgang ist aus rein monetärer Sicht positiv zu bewerten. Familien mit mehr als einem Erziehungsberechtigten verfügen in der Regel über mehr finanziellen Spielraum. Das wirkt dem Armutsrisiko entgegen.

VERWEISE

Verweise zu anderen Berichtssystemen, Berichten

- Berliner Beirat für Familienfragen, Berliner Familienberichte. URL: <https://familienbeirat-berlin.de/familienbericht>
- Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung Berlin (Hrsg.) (2022): Gesundheits- und Sozialstrukturatlas Berlin 2022. URL: <https://www.berlin.de/sen/gesundheits/gesundheitsberichterstattung/gesundheits-und-sozialstruktur-1367182.php>

Literaturverweise

- Robert Koch-Institut in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Bundesamt (2003): Gesundheit alleinerziehender Mütter und Väter. Gesundheitsberichterstattung des Bundes Heft 14. Berlin, URL: <https://www.gbe-bund.de/pdf/Heft14.pdf>
- ZUMA (Hrsg.) (2005): Haushalte, Familien und Lebensformen im Mikrozensus - Konzepte und Typisierungen. Mannheim. URL: http://www.gesis.org/fileadmin/upload/dienstleistung/tools_standards/mikrodaten_tools/Haushalte/AB_05_05.pdf
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2009): Alleinerziehende in Deutschland. Ergebnisse des Mikrozensus 2009. URL: https://www.destatis.de/GPStatistik/servlets/MCRFileNodeServlet/DEMonografie_derivate_00001440/Alleinerziehende2009.pdf;jsessionid=7B5F230E83B192CD65BABAFA20B15157

- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2021): Lebenslagen in Deutschland. Der 6. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (Kurzfassung). URL: https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/SharedDocs/Downloads/Berichte/sechster-armuts-reichtumsbericht-kurzfassung.pdf;jsessionid=94BAD577F5B8C5DF4FD2BF2B3B7F87B0?__blob=publicationFile&v=2
- Statistisches Bundesamt (2023): 40 % der seit 2022 aus der Ukraine Eingewanderten sind Alleinerziehende und deren Kinder. URL: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/12/PD23_476_12.html
- Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (2021): Allein- oder getrennterziehen - Lebenssituation, Übergänge und Herausforderungen. URL: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/184762/dccbbfc49afd1fd4451625c01d61f96f/monitor-familienforschung-ausgabe-43-allein-oder-getrennterziehen-data.pdf>
- Statistisches Bundesamt (2023): 15 % der Alleinerziehenden mit Kindern unter 18 Jahren sind Väter. URL: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/Zahl-der-Woche/2023/PD23_20_p002.html

3.2.3 DYNAMIK-INDIKATOR 3: TRANSFERBEZUG, VERÄNDERUNG ÜBER 2 JAHRE**D3 - Transferbezug, Veränderung über 2 Jahre**

Veränderung des Anteils der nicht arbeitslosen Empfangende von Transferleistungen nach SGB II und SGB XII an den Einwohnenden innerhalb von zwei Jahren in Prozentpunkten

DEFINITION

Der Anteil der Einwohnenden, die staatliche, existenzsichernde Transferleistungen nach dem SGB II und SGB XII erhalten, ohne dass sie arbeitslos sind, hat im Beobachtungszeitraum von zwei Jahren um X Prozentpunkte zu- bzw. abgenommen.

Diese Personen stehen entweder dem 1. Arbeitsmarkt noch nicht oder nicht mehr zur Verfügung - dazu zählen insbesondere Kinder unter 15 Jahren, Rentnerinnen und Rentner, Kranke, Menschen mit Behinderung - oder sie können mit ihrem Einkommen ihre Existenz nicht ausreichend sichern (Erwerbstätige, die „aufstocken“ müssen).

KOMPONENTEN**Berechnungsformel**

Status 3 (t₀) - Status 3 (t₋₂)

Formel für Status 3:

$$\frac{\begin{aligned} &\text{Nicht arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach SGB II} + \\ &\text{Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach SGB II} + \\ &\text{Sonstige Leistungsberechtigte nach SGB II} + \\ &\text{Empfangende von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII, Kap. 3} \\ &\quad (\text{außerhalb von Einrichtungen}) + \\ &\text{Empfangende von Grundsicherung nach SGB XII, Kap. 4 (außerhalb von Einrichtungen)} \end{aligned}}{\text{Einwohnende}} \times 100$$

DATENBASIS, BEZUGSRAHMEN

Datenquelle	Zähler: Bundesagentur für Arbeit (Mikrodaten), Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SGB XII-Daten) - Verfahren Prosoz Nenner: LABO, Einwohnerregister (Hauptwohnsitz, anonymisierte Daten)
Datenhalter	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Datenpool), Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
Raumbezug	Planungsräume - Bezirksregion - Bezirk - Berlin
Zeitbezug	31.12. (t ₀) zum 31.12. zwei Jahre zuvor (t ₋₂)

Verfügbare Zeitreihe

Verwendung des Indikators in dieser Form mit Umsetzung der Regelaltersgrenze, Umrechnung der SGB XII-Daten von Ebene der alten Planungsraumgrenzen, neue LOR-Grenzen (ab 01.01.2021) als Dynamik 3 ab MSS 2021

Datenstände: 31.12.2024 bis 31.12.2017 (Rückrechnung)

Verwendung des Indikators als Dynamik 3 im MSS 2019, 2017, 2015, 2013

Datenstände:

31.12.2018 (im MSS 2019) mit geänderter Datengrundlage der SGB II-Daten;

31.12.2016 (im MSS 2017) mit geänderter Datengrundlage der SGB II-Daten;

31.12.2014 (im MSS 2015); 31.12.2012 (im MSS 2013).

KOMMENTARE

Aufgrund der Modifizierung des Status-Indikators 3 im MSS 2021 ist auch der Dynamik-Indikator 3 nicht mit denen vorheriger Berichte vergleichbar. Der modifizierte Status-Indikator 3 wurde rückbetrachtend bis zum 31.12.2015 berechnet, sodass eine Berechnung des modifizierten Dynamik-Indikators 3 bis 31.12.2017 möglich ist.

Siehe auch Status-Indikator 3, insbesondere auch Hinweise zur Datengrundlage 2016, 2018 und 2020.

Der Dynamik-Indikator zeigt Veränderungen von Transferabhängigkeiten jenseits von Arbeitslosigkeit an

Bei diesem Indikator werden jene Gruppen altersübergreifend zusammengefasst, die nicht von eigenem oder familiärem selbständigen Einkommen leben können und auf unterschiedliche Formen staatlicher Unterstützung angewiesen sind, ohne arbeitslos zu sein. Dazu zählen insbesondere Kinder unter 15 Jahren, Rentnerinnen und Rentner, Kranke und Behinderte sowie Erwerbstätige, die zusätzlich „aufstocken“ müssen. Welche Gründe für die Veränderungen ihrer Transferabhängigkeit verantwortlich sind, lassen sich mit dem Indikator nicht konkretisieren. Eine Veränderung dieses Indikators in einem Quartier kann beispielsweise mit selektiven Zu- und Fortzügen zusammenhängen, aber auch auf eine Verbesserung oder Verschlechterung der sozioökonomischen Situation einzelner Personen dieser Gruppen hindeuten.

- **Zunehmender Anteil von Transferbeziehenden:** Ein wachsender Anteil dieser Gruppe zeigt zunehmende Verarmung in einem Quartier an – beispielsweise durch ein Ansteigen von Altersarmut oder Kinderarmut. Schwierige Lebensbedingungen sowie Benachteiligungen bleiben quartiersprägend, auch wenn individuelle Lebenslagen verbessert werden konnten.
- **Abnehmender Anteil von Transferbeziehenden:** Wenn der Anteil von Transferbeziehenden in städtischen Teilbereichen sinkt, dann kann dies als positives Entwicklungssignal gedeutet werden. Ein rückläufiger Wert kann aber auch mit selektiven Zu- und Fortzügen zusammenhängen.

Bei den Interpretationen gilt es zu beachten, dass Transferabhängige keine homogene und statische Gruppe sind. Ob Transferabhängigkeit für ein Quartier prägend ist und bleibt, erschließt sich zunächst im Vergleich zu gesamtstädtischen Entwicklungen oder zu ähnlichen Quartieren. Für vertiefende Betrachtungen sind Bewertungen der Vor-Ort-Akteure unerlässlich.

Hinweis zur Datengrundlage SGB II 2016:

Die verwendete Datengrundlage entspricht der Revision der Grundsicherungsstatistik SGB II vom April 2016 und unterscheidet sich damit von der im MSS 2015 verwendeten Datengrundlage.

In 2016 wurden eine Anzahl von Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II nicht an ihrer Wohnadresse, sondern an den Adressen der Jobcenter in allen Bezirken registriert. Bei einer Datenrevision wurden diese Personen in SGB II an den Adressen von Jobcentern für LOR und Bezirke herausgerechnet (7.930 Personen insgesamt, davon 5.823 nicht arbeitslos gemeldete Leistungsberechtigte Personen in Bedarfsgemeinschaften), diese revidierte Datengrundlage ist zur Berechnung von S3 zum Datenstand 31.12.2016 verwendet worden.

Hinweis zur Datengrundlage SGB II 2018:

In 2018 wurden eine Anzahl von Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II nicht an ihrer Wohnadresse, sondern an den Adressen der Jobcenter in allen Bezirken registriert. Bei einer Datenrevision wurden diese Personen in SGB II an den Adressen von Jobcentern für LOR und Bezirke herausgerechnet (7.433 Personen insgesamt, davon 5.557 nicht arbeitslos gemeldete Leistungsberechtigte Personen in Bedarfsgemeinschaften), diese revidierte Datengrundlage ist zur Berechnung von S3 zum Datenstand 31.12.2018 verwendet worden.

Ab dem Datenstand 31.12.2017 ist in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit das Merkmal „Kontext von Flucht-migration (Flüchtling im Sinne der BA Statistik)“ enthalten. Die Abgrenzung dieses Personenkreises erfolgt anhand ihres aufenthaltsrechtlichen Status. „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ umfassen demnach drittstaatsangehörige Ausländerinnen und Ausländer mit: einer Aufenthaltserlaubnis Flucht (§§ 18a, 22-26, Aufenthaltsgesetz), einer Aufenthaltsgestattung (§ 55 Asylgesetz) oder einer Duldung (§ 60a Aufenthaltsgesetz).

Hinweis zur Datengrundlage SGB II 2020:

In 2020 wurden eine Anzahl von Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II nicht an ihrer Wohnadresse, sondern an den Adressen der Jobcenter in allen Bezirken registriert. Bei einer Datenrevision wurden diese Personen in SGB II an den Adressen von Jobcentern für LOR und Bezirke herausgerechnet (4.779 Personen insgesamt, davon 3.011 nicht arbeitslos gemeldete Leistungsberechtigte Personen in Bedarfsgemeinschaften), diese revidierte Datengrundlage ist zur Berechnung von S3 zum Datenstand 31.12.2020 verwendet worden.

Hinweis zur Datengrundlage SGB II 2022:

In 2022 wurden eine Anzahl von Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II nicht an ihrer Wohnadresse, sondern an den Adressen der Jobcenter in allen Bezirken registriert. Bei einer Datenrevision wurden diese Personen in SGB II an den Adressen der Jobcenter für LOR und Bezirke herausgerechnet (5.876 Personen insgesamt, davon 3.956 nicht arbeitslose gemeldete Leistungsberechtigte Personen in Bedarfsgemeinschaften) diese revidierte Datengrundlage ist zur Berechnung von S3 zum Datenstand 31.12.2022 verwendet worden.

Hinweise zur Datengrundlage SGB II 2024:

In 2024 wurden eine Anzahl von Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II nicht an ihrer Wohnadresse, sondern an den Adressen der Jobcenter in allen Bezirken registriert. Bei einer Datenrevision wurden diese Personen in SGB II an den Adressen der Jobcenter für LOR und Bezirke herausgerechnet (8.897 Personen insgesamt, davon 5.782 nicht arbeitslose gemeldete Leistungsberechtigte Personen in Bedarfsgemeinschaften) diese revidierte Datengrundlage ist zur Berechnung von S3 zum Datenstand 31.12.2024 verwendet worden.

Bei der Datenbasis der Arbeitsmarktdaten ist die amtliche Statistik aus Gründen des Datenschutzes zur Anonymisierung von Daten verpflichtet, wenn ein Zellwert eine bestimmte Mindestgröße unterschreitet. Werte, die kleiner 3 sind, werden bis zur Fortschreibung 2023 daher mit dem Wert 0 ersetzt. Ab der Fortschreibung 2025 werden Werte des SGB II, die kleiner 10 sind durch den Wert 0 ersetzt. Für Zellwerte des SGB XII verbleibt die Anonymisierung weiterhin für Werte, die kleiner 3 sind.

VERWEISE

Verweise zu anderen Berichtssystemen, Berichten

- differenziert nach SGB II und SGB XII: Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung Berlin (Hrsg.) (2022): Gesundheits- und Sozialstrukturatlas Berlin 2022. URL: <https://www.berlin.de/sen/gesundheit/gesundheitsberichterstattung/gesundheits-und-sozialstruktur-1367182.php>
- Sozialstatistisches Berichtswesen Berlin, Spezialbericht 2011-1: Zur sozialen Lage älterer Menschen in Berlin - Armutsrisiken und Sozialleistungsbezug URL: <https://digital.zlb.de/viewer//metadata/15405373/1/>
- regelmäßige Veröffentlichung aktueller Daten im Gesundheits- und Sozialinformationssystem der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung. URL: <http://www.gsi-berlin.info/>
- Berechnung der Bezugsgrößen für Beschäftigten- und SGB II-Hilfequoten unter Berücksichtigung der Anhebung der Altersgrenze. Bundesagentur für Arbeit (2018): URL: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-MethHinweise/Generische-Publikationen/Anhebung-Altersgrenze.pdf?__blob=publicationFile

Literaturverweise

- Tschöpe, Andrea (2010): Quartierseffekte in einem benachteiligten Wohngebiet - Der Fall East Worthing in Großbritannien“ (Diplomarbeit Uni Oldenburg). URL: https://uol.de/f/1/inst/sowi/ag/stadt/download/Tschoepe_Diplomarbeit_komplett.pdf
- Kronauer, Martin/Vogel, Berthold (2001): Erfahrung und Bewältigung von sozialer Ausgrenzung in der Großstadt: Was sind Quartierseffekte, was Lageeffekte? SOFI-Mitteilungen Nr. 29/2001. URL: http://webdoc.sub.gwdg.de/edoc/le/sofi/2001_29/kronauer-vogel.pdf

3.2.4 DYNAMIK-INDIKATOR 4: KINDERARMUT, VERÄNDERUNG ÜBER 2 JAHRE**D4 - Kinderarmut, Veränderung über 2 Jahre**

Veränderung des Anteils der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II an den unter 15-Jährigen innerhalb von zwei Jahren in Prozentpunkten

DEFINITION

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren, die als Person einer Bedarfsgemeinschaft nach SGB II staatliche Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach SGB II („Sozialgeld“) erhalten, hat in den letzten zwei Jahren um X Prozentpunkte zu- bzw. abgenommen. Kinder gelten als arm, wenn sie in Familien mit Bezug staatlicher Transfersicherungsleistungen (hier: SGB II) aufwachsen. Der Indikator zeigt die Veränderung der relativen Einkommensarmut von Kindern im Sinne von „Kinderarmut“ an.

KOMPONENTEN**Berechnungsformel**

Status 4 (t₀) - Status 4 (t₋₂)

Formel für Status 4 ab MSS 2015:

$$\frac{\text{Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach SGB II} + \text{Nicht erwerbsfähige sonstige Leistungsberechtigte nach SGB II} + \text{Kinder ohne Leistungsanspruch unter 15 Jahren}}{\text{Einwohnende im Alter von unter 15 Jahren}} \times 100$$

DATENBASIS, BEZUGSRAHMEN

Datenquelle	Zähler: Bundesagentur für Arbeit (Mikrodaten) Nenner: LABO, Einwohnerregister (Hauptwohnsitz; anonymisierte Daten)
Datenhalter	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Datenpool)
Raumbezug	Planungsräume - Bezirksregion - Bezirk - Berlin
Zeitbezug	31.12. (t ₀) zum 31.12. zwei Jahre zuvor (t ₋₂)

Verfügbare Zeitreihe

Verwendung des Indikators in dieser mit neuen LOR-Grenzen (ab 01.01.2021) als Dynamik 4 ab MSS 2021
Datenstände: 31.12.2024 bis 31.12.2017 (Rückrechnung)

Verwendung des Indikators als Dynamik 4 im MSS 2019, 2017, 2015, 2013.
Im MSS 2011, 2010, 2009, 2008, 2007 als Dynamik 6 (abweichender Zeitbezug).

Datenstände:

- 31.12.2018 (im MSS 2019) mit geänderter Datengrundlage der SGB II-Daten;
- 31.12.2016 (im MSS 2017) mit geänderter Datengrundlage der SGB II-Daten;
- 31.12.2014 (im MSS2015);
- 31.12.2012 (MSS 2013);

Abweichender Zeitbezug (Veränderung innerhalb eines Jahres):

31.12.2010 (im MSS 2011);

31.12.2009 (im MSS 2010);

31.12.2008 (im MSS 2009);

31.12.2007 (im MSS 2008, zusätzliche Berechnung für LOR-Ebene PLR);

Für den Datenstand 31.12.2006 (MSS 2007) waren die Daten noch nicht auf der LOR-Ebene PLR verfügbar.

KOMMENTARE

Aufgrund der LOR-Modifikation im MSS 2021 ist auch der Dynamik-Indikator 4 nicht mit denen vorheriger Berichte vergleichbar. Der Status-Indikator 4 wurde rückbetrachtend bis zum 31.12.2015 auf Ebene der neuen LOR berechnet, sodass eine Berechnung des Dynamik-Indikators 4 bis 31.12.2017 möglich ist.

Siehe auch Status-Indikator 4,
insbesondere auch Hinweise zur Datengrundlage 2016 und 2018.

Dieser Dynamik-Indikator macht deutlich, wie sich Kinderarmut in quantitativer Hinsicht in den Teilräumen im Laufe von zwei Jahre verändert hat, ob sich Problemlagen verschärfen oder nicht. Er gibt keine Auskunft darüber, welche Gründe dafür verantwortlich sind, gleichwohl spielen Veränderungen der Einkommens- und Beschäftigungslage der Mütter und Väter dabei eine entscheidende Rolle.

- **Zunehmende Kinderarmut:** Eine zunehmende Kinderarmut kann mit einer Verschlechterung der Lebenssituation von Familien einhergehen oder aber durch Zuzüge von Haushalten in schwierigen Einkommenslagen mit Kindern bedingt sein. Die kumulative Teilhabeproblematik, die sich in den Lebensbereichen Bildung, Wohnen, Gesundheit, soziale Beziehungen etc. ausprägt, bleibt bestehen oder hat sich verschärft. Schwierige Entwicklungs- und Entfaltungschancen sowie Benachteiligungen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt bleiben quartiersprägend, auch wenn individuelle Lebenslagen verbessert werden konnten.
- **Rückläufige Kinderarmut:** Rückläufige Kinderarmut kann mit einer verbesserten Lebenssituation der Familien einhergehen oder aber durch Zuzüge von gut und besser situierten Haushalten mit Kindern bedingt sein. In jedem Fall zeigt der Indikator in der rückläufigen Ausprägung auf der Ebene des Quartiers eine günstige Entwicklung an, die durch integrierte Maßnahmen vor Ort - je nach konkreter Situation - weiter unterstützt werden sollte.

Für vertiefende Betrachtungen sind Bewertungen der Vor-Ort-Akteure unerlässlich.

Hinweis zur Datengrundlage SGB II 2016:

Die verwendete Datengrundlage entspricht der Revision der Grundsicherungsstatistik SGB II vom April 2016 und unterscheidet sich damit von der im MSS 2015 verwendeten Datengrundlage.

In 2016 wurden eine Anzahl von Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II nicht an ihrer Wohnadresse, sondern an den Adressen der Jobcenter in allen Bezirken registriert. Bei einer Datenrevision wurden diese Personen in SGB II an den Adressen von Jobcentern für LOR und Bezirke herausgerechnet (2.498 Personen unter 15 Jahren), diese revidierte Datengrundlage ist zur Berechnung von S4 zum Datenstand 31.12.2016 verwendet worden.

Hinweis zur Datengrundlage SGB II 2018:

In 2018 wurden eine Anzahl von Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II nicht an ihrer Wohnadresse, sondern an den Adressen der Jobcenter in allen Bezirken registriert. Bei einer Datenrevision wurden diese Personen in SGB II an den Adressen von Jobcentern für LOR und Bezirke herausgerechnet

(2.232 Personen unter 15 Jahren), diese revidierte Datengrundlage ist zur Berechnung von S4 zum Datenstand 31.12.2018 verwendet worden.

Ab dem Datenstand 31.12.2017 ist in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit das Merkmal „Kontext von Fluchtmigration (Flüchtling im Sinne der BA Statistik)“ enthalten. Die Abgrenzung dieses Personenkreises erfolgt anhand ihres Aufenthaltsrechtlichen Status. „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ umfassen demnach drittstaatsangehörige Ausländerinnen und Ausländer mit: einer Aufenthaltserlaubnis Flucht (§§ 18a, 22-26, Aufenthaltsgesetz), einer Aufenthaltsgestattung (§ 55 Asylgesetz) oder einer Duldung (§ 60a Aufenthaltsgesetz)

Hinweis zur Datengrundlage SGB II 2020:

In 2020 wurden eine Anzahl von Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II nicht an ihrer Wohnadresse, sondern an den Adressen der Jobcenter in allen Bezirken registriert. Bei einer Datenrevision wurden diese Personen in SGB II an den Adressen von Jobcentern für LOR und Bezirke herausgerechnet (1.241 Personen unter 15 Jahren), diese revidierte Datengrundlage ist zur Berechnung von S4 zum Datenstand 31.12.2020 verwendet worden.

Hinweis zur Datengrundlage SGB II 2022:

In 2022 wurden eine Anzahl von Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II nicht an ihrer Wohnadresse, sondern an den Adressen der Jobcenter in allen Bezirken registriert. Bei einer Datenrevision wurden diese Personen in SGB II an den Adressen der Jobcenter für LOR und Bezirke herausgerechnet (1.658 Personen unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften), diese revidierte Datengrundlage ist zur Berechnung von S4 zum Datenstand 31.12.2022 verwendet worden.

Hinweis zur Datengrundlage SGB II 2024:

In 2024 wurden eine Anzahl von Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II nicht an ihrer Wohnadresse, sondern an den Adressen der Jobcenter in allen Bezirken registriert. Bei einer Datenrevision wurden diese Personen in SGB II an den Adressen der Jobcenter für LOR und Bezirke herausgerechnet (2.118 Personen unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften), diese revidierte Datengrundlage ist zur Berechnung von S4 zum Datenstand 31.12.2024 verwendet worden.

Bei der Datenbasis der Arbeitsmarktdaten ist die amtliche Statistik aus Gründen des Datenschutzes zur Anonymisierung von Daten verpflichtet, wenn ein Zellwert eine bestimmte Mindestgröße unterschreitet. Werte, die kleiner 3 sind, werden bis zur Fortschreibung 2023 daher mit dem Wert 0 ersetzt. Ab der Fortschreibung 2025 werden Werte des SGB II, die kleiner 10 sind durch den Wert 0 ersetzt. Für Zellwerte des SGB XII verbleibt die Anonymisierung weiterhin für Werte, die kleiner 3 sind.

VERWEISE

Verweise zu anderen Berichtssystemen, Berichten

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung Berlin (Hrsg.) (2022): Gesundheits- und Sozialstrukturatlas Berlin 2022. URL: <https://www.berlin.de/sen/gesundheits/gesundheitsberichterstattung/gesundheits-und-sozialstruktur-1367182.php>

Literaturverweise

- Butterwegge, Christoph (Hrsg.) (2000): Kinderarmut in Deutschland: Ursachen, Erscheinungsformen und Gegenmaßnahmen

- Zander, Margherita: Kinderarmut (2005): Einführendes Handbuch für Forschung und soziale Praxis. VS-Verlag, 2005
- Brodbeck, Karl-Heinz (2005): Ökonomie der Armut. In: Clemens Sedmak (Hg.): Option für die Armen, Freiburg-Basel-Wien, S. 59-80. URL: <http://www.khbrodbeck.homepage.t-online.de/armut.pdf>

4 INDIZES

4.1 STATUS-INDEX

Status-Index

Kernaussage

Der Status-Index beschreibt den sozialen Status bzw. die soziale Lage der im MSS betrachteten Planungsräume zum jeweiligen Stichtag. Grundlage des Status-Index bilden die Ausprägungen der vier Status-Indikatoren Arbeitslosigkeit, Kinder und Jugendliche in alleinerziehenden Haushalten, Transferbezug und Kinderarmut (Berechnung s. u.).

Der Status-Index wird in 4 Klassen unterteilt: hoch, mittel, niedrig und sehr niedrig.

Jeder der betrachteten Planungsräume wird einer dieser 4 Klassen zugeordnet und weist mit diesem Wert im Verhältnis zu den anderen betrachteten Planungsräumen entweder eine hohe, mittlere, niedrige oder sehr niedrige soziale Problemdichte bzw. kumulierte Benachteiligung auf.

Methode: Gestuftes Indexverfahren

1. Berechnung der Anteilswerte der vier Status-Indikatoren für jeden betrachteten Planungsraum (PLR): S1 Arbeitslosigkeit nach SGB II, S2 Kinder und Jugendliche in alleinerziehenden Haushalten, S3 Transferbezug, S4 Kinderarmut.
2. Standardisierung der Anteilswerte der Status-Indikatoren für jeden betrachteten PLR in zwei Schritten: Errechnung des einfachen Mittelwerts der betrachteten PLR und der Standardabweichung durch eine z-Transformation.
3. Aufsummierung der standardisierten Werte (z-Werte) der Status-Indikatoren zu einer Statussumme (absolut) für jeden betrachteten PLR.
4. Erneute Standardisierung der Statussumme für jeden betrachteten PLR, Ergebnis: Status-Index.
5. Unterteilung der berechneten Werte des Status-Index in vier Klassen unter Verwendung der Standardabweichung (s. u. Formel).
6. Zuweisung der betrachteten PLR jeweils zu einer der vier Klassen des Status-Index: hoch, mittel, niedrig, sehr niedrig.

Hinweis: In der Berechnungsmethodik des MSS 2025 gibt es geringfügige Anpassungen: Die Ergebnisse werden in jedem Berechnungsschritt auf drei Nachkommastellen gerundet. Die zur Berechnung verwendeten Ergebnisse der vorherigen MSS werden nachträglich gerundet. Die gerundeten Zwischenergebnisse können bei Nutzung in einer Ergebnisberechnung leicht abweichende Ergebnisse bedingen. Die Standardabweichung wurde ausgehend von einer Grundgesamtheit ermittelt unter Nutzung der Formel STABW.N in Microsoft Excel.

Formel für Klasseneinteilung

Erläuterung zu Schritt 5:

Die Einteilung der vier Klassen des Status-Index orientiert sich am Maß der berechneten Standardabweichung (SD) vom Mittelwert.

Status „hoch“: $x < - 1 \text{ SD}$

Status „mittel“: $- 1 \text{ SD} \leq x \leq + 1 \text{ SD}$

Status „niedrig“: $+ 1 \text{ SD} < x \leq + 1,5 \text{ SD}$

Status „sehr niedrig“: $x > + 1,5 \text{ SD}$

Positive Werte des berechneten Status-Index weisen auf eine überdurchschnittlich hohe soziale Benachteiligung (=niedriger sozialer Status), negative Werte des Status-Index weisen auf eine unterdurchschnittliche Ausprägung sozialer Benachteiligung hin (= hoher sozialer Status).

Abb. 2: Übersicht: Berechnungsschritte zur Indexbildung ab dem MSS 2023

MSS - Monitoring Soziale Stadtentwicklung Berlin

Von den Status- und Dynamikindikatoren zum Gesamtindex
Schematische Übersicht der Berechnungsschritte

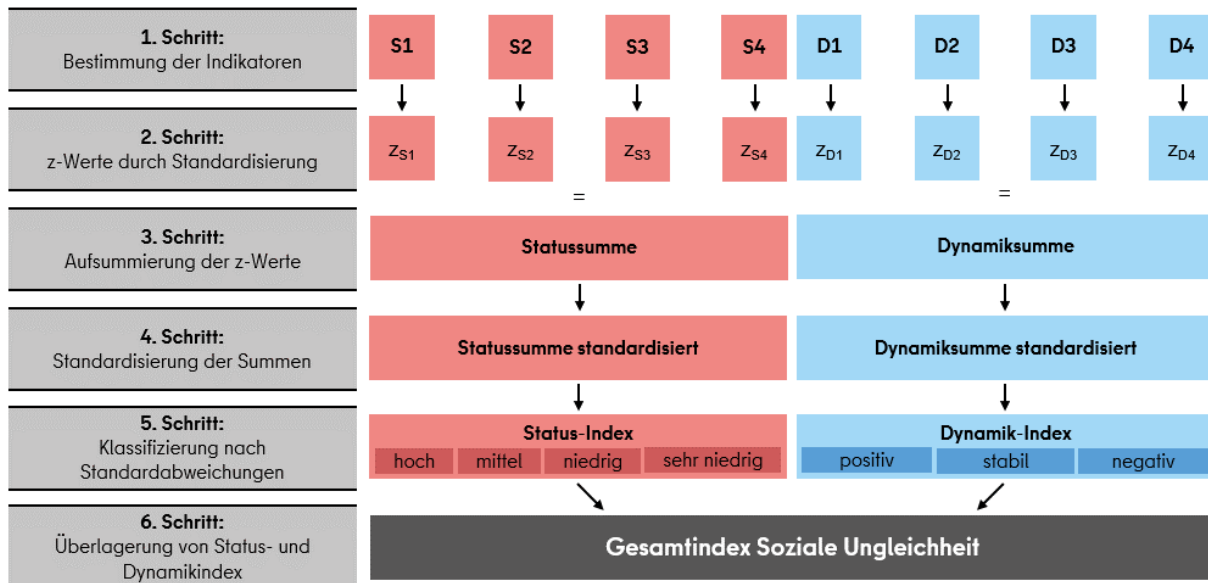
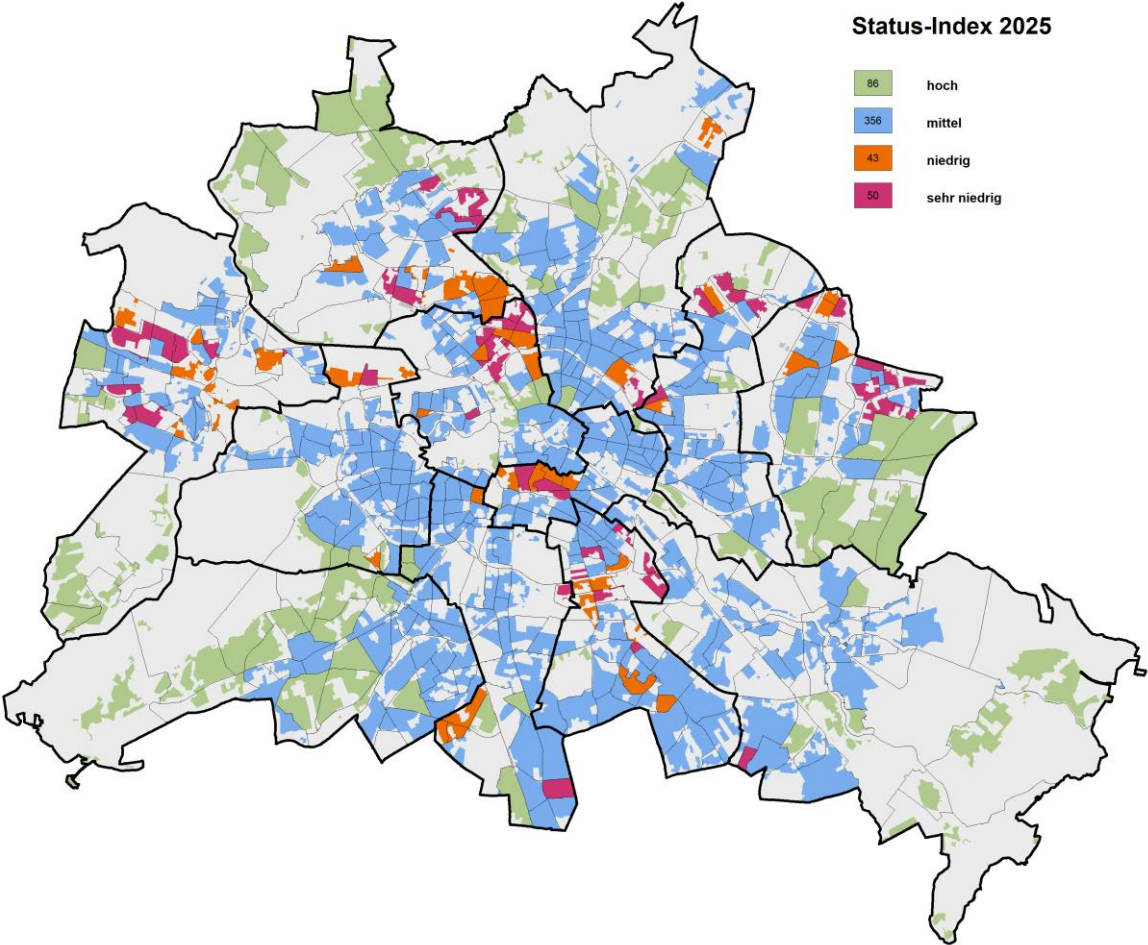


Abb. 3: Karte: Status-Index 2025



Zeitreihen

Berechnung des Status-Index in dieser Form anhand von vier Status-Indikatoren ab MSS 2023

Datenstände: 31.12.2024 bis 31.12.2020

Berechnung des Status-Index anhand von drei Status-Indikatoren mit neuem LOR-Zuschnitt im MSS 2021

Datenstände: 31.12.2020

Im MSS 2019 erfolgte die Berechnung anhand von drei Status-Indikatoren.

Im MSS 2017, 2015, 2013 erfolgte die Berechnung anhand von vier Status-Indikatoren.

Im MSS 2011, 2010, 2009, 2008 erfolgte die Berechnung auf der Grundlage anderer Indikatoren (zusätzlich zwei weitere Status-Indikatoren) und einer anderen Standardisierungsmethode (Max-Min).

Datenstände:

31.12.2024 (im MSS 2024); 31.12.2022 (im MSS 2023);
31.12.2020 (im MSS 2021); 31.12.2018 (im MSS 2019);
31.12.2016 (im MSS 2017); 31.12.2014 (im MSS 2015);
31.12.2012 (im MSS 2013); 31.12.2010 (im MSS 2011);
31.12.2009 (im MSS 2010); 31.12.2008 (im MSS 2009);
31.12.2007 (im MSS 2008).

KOMMENTAR

Der Status-Index ermöglicht Aussagen darüber, wie ein Planungsraum nach sozialem Status positioniert ist

Der Status-Index beschreibt den sozialen Status bzw. die soziale Lage der Planungsräume auf Grundlage der Ausprägungen der vier Status-Indikatoren (Arbeitslosigkeit nach SGB II, Kinder und Jugendliche in alleinerziehenden Haushalten, Transferbezug, Kinderarmut), die mittels des gestuften Indexverfahrens zum Status-Index zusammengefasst werden. Der Status-Index wird in vier Klassen bzw. Gruppen unterteilt (hoch, mittel, niedrig, sehr niedrig), denen die Planungsräume entsprechend ihres berechneten Status-Index-Wertes zugeordnet werden (siehe Grafik Status-Index ab dem MSS 2013).

- **Planungsräume mit einem hohen sozialen Status:** Hierbei handelt es sich um gut situierte Gebiete, die durch relativ hohen Wohlstand und niedrige Armutsrisiken der Bewohnerschaft gekennzeichnet sind. Die wirtschaftliche und soziale Problemdichte ist hier am geringsten,
- **Planungsräume mit mittlerem sozialen Status:** Die wirtschaftliche und soziale Lage und damit die Problemdichte in den Gebieten kann als durchschnittlich angesehen werden.
- **Planungsräume mit niedrigem sozialen Status:** Diese Positionierung verweist darauf, dass die wirtschaftliche und soziale Problemdichte hinsichtlich Arbeitslosigkeit, Transferbezug und Kinderarmut überdurchschnittlich hoch und als problematisch anzusehen ist.
- **Planungsräume mit sehr niedrigem sozialen Status:** Für diese Gebiete wird eine sehr hohe wirtschaftliche und soziale Problemdichte angezeigt, da sich Arbeitslosigkeit, Transferbezug und Kinderarmut am stärksten überlagern. Dementsprechend ist der stadtpolitische Interventionsbedarf hier auch am dringlichsten.

Das Indexverfahren versteht sich als „Suchstrategie“

Das Indexverfahren versteht sich als eine Suchstrategie, um die Gebiete herauszufiltern, in denen kumulierte soziale Benachteiligung zu vermuten ist. Die so ermittelten Gebiete werden in einem weiteren Schritt – beispielsweise für den Einsatz von Quartiersmanagement – mit Hilfe weiterer Indikatoren sowie qualitativer Methoden (u. a. Befragungen von Expertinnen und Experten) tiefergehend untersucht.

Status-Index ist auch eine Grundlage für den Wertausgleich

Der im MSS ermittelte Status-Index geht im Sinne eines bezirksübergreifenden Wertausgleichs auch in die Budgetierung ausgewählter Produkte der sozialen und grünen Infrastruktur im Rahmen der Globalsummenhaushalte der Bezirke ein. Ausgehend vom Status-Index auf Planungsebene wird für die Ebene der Bezirke ein Indikator „Sozialräumlicher Status für den Wertausgleich“ berechnet und an die Senatsverwaltung für Finanzen übermittelt.

4.2 DYNAMIK-INDEX

Dynamik-Index

Kernaussage

Der Dynamik-Index beschreibt die Veränderung der sozialen Lage der im MSS betrachteten Planungsräume (PLR) im zweijährigen Beobachtungszeitraum im Vergleich zu den anderen betrachteten PLR. Grundlage des Dynamik-Index bilden die Ausprägungen der drei Dynamik-Indikatoren: Veränderung der Arbeitslosigkeit, Veränderung des Anteils der Kinder und Jugendlichen in alleinerziehenden Haushalten, Veränderung des Transferbezugs und Veränderung der Kinderarmut (Berechnung s. u.).

Der Dynamik-Index wird in drei Klassen unterteilt: positiv, stabil, negativ.

Jeder der betrachteten Planungsräume wird einer dieser drei Klassen zugeordnet und weist mit diesem Wert im Verhältnis zu den anderen betrachteten Planungsräumen entweder eine positive (d. h. eine im Vergleich zu den anderen PLR Berlins überdurchschnittliche positive), stabile (d. h. eine im Vergleich zu den anderen PLR Berlins durchschnittliche) oder negative (d. h. eine im Vergleich zu den anderen PLR Berlins überdurchschnittliche negative) Entwicklung im zweijährigen Beobachtungszeitraum auf.

Methode: Gestuftes Indexverfahren

1. Berechnung der Anteilswerte der vier Dynamik-Indikatoren für jeden betrachteten Planungsraum (PLR): D1 Veränderung Arbeitslosigkeit nach SGB II innerhalb von zwei Jahren, D2 Veränderung des Anteils der Kinder und Jugendlichen in alleinerziehenden Haushalten innerhalb von zwei Jahren, D3 Veränderung Transferbezug innerhalb von zwei Jahren, D4 Veränderung Kinderarmut innerhalb von zwei Jahren.
2. Standardisierung der Anteilswerte der Dynamik-Indikatoren für jeden betrachteten PLR: Errechnung des einfachen Mittelwerts der betrachteten PLR und der Standardabweichung durch eine z-Transformation.
3. Aufsummierung der standardisierten Werte (z-Werte) der Dynamik-Indikatoren zu einer Dynamiksumme (absolut) für jeden betrachteten PLR.
4. Erneute Standardisierung der Dynamiksumme für jeden betrachteten PLR, Ergebnis: Dynamik-Index.
5. Unterteilung der berechneten Werte des Dynamik-Index in drei Klassen unter Verwendung der Standardabweichung (s. u. Formel).
6. Zuweisung der betrachteten PLR jeweils zu einer der drei Klassen des Dynamik-Index: positiv, stabil, negativ.

Hinweis: In der Berechnungsmethodik des MSS 2025 gibt es geringfügige Anpassungen: Die Ergebnisse werden in jedem Berechnungsschritt auf drei Nachkommastellen gerundet. Die zur Berechnung verwendeten Ergebnisse der vorherigen MSS werden nachträglich gerundet. Die gerundeten Zwischenergebnisse können bei Nutzung in einer Ergebnisberechnung leicht abweichende Ergebnisse bedingen. Die Standardabweichung wurde ausgehend von einer Grundgesamtheit ermittelt unter Nutzung der Formel STABW.N in Microsoft Excel.

Formel für Klasseneinteilung

Erläuterung zu Schritt 5:

Die Einteilung der vier Klassen des Dynamik-Index orientiert sich am Maß der berechneten Standardabweichung (SD) vom Mittelwert.

Dynamik „positiv“:	$x < - 1 \text{ SD}$
Dynamik „stabil“:	$- 1 \text{ SD} \leq x \leq + 1 \text{ SD}$
Dynamik „negativ“:	$x > + 1 \text{ SD}$

Positive Werte des Dynamik-Index verweisen auf eine Zunahme der drei Index-Indikatoren, die soziale Betroffenheit anzeigen (= negative Dynamik). Negative Werte des Dynamik-Index zeigen eine Abnahme sozialer Betroffenheit an (= positive Dynamik).

Abb. 4: Übersicht: Berechnungsschritte zur Indexbildung ab dem MSS 2023

MSS - Monitoring Soziale Stadtentwicklung Berlin

Von den Status- und Dynamikindikatoren zum Gesamtindex
Schematische Übersicht der Berechnungsschritte

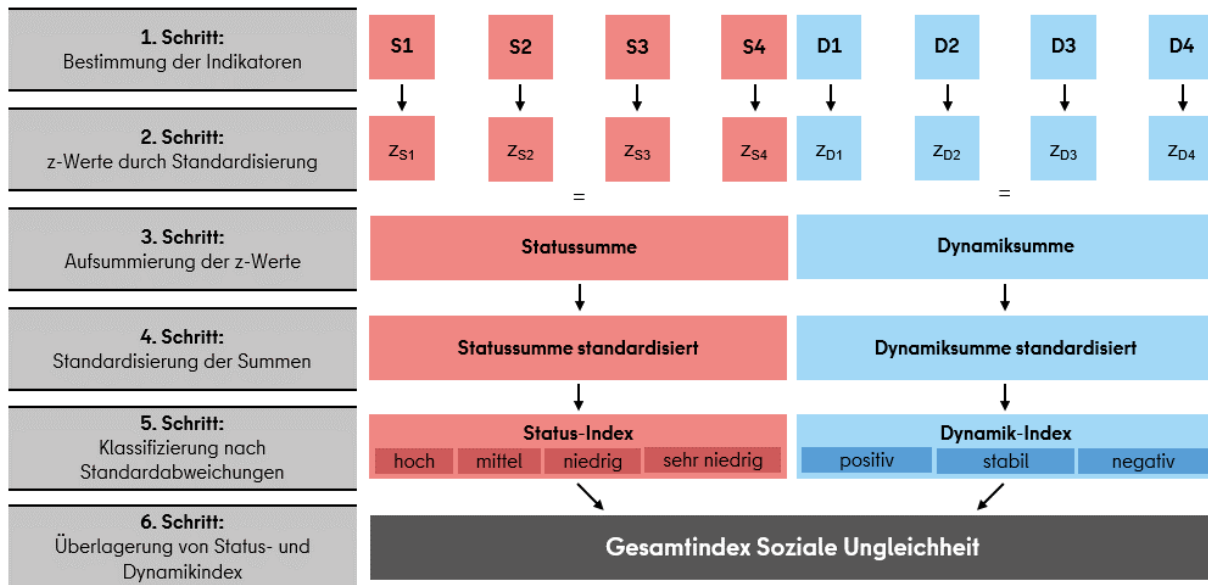
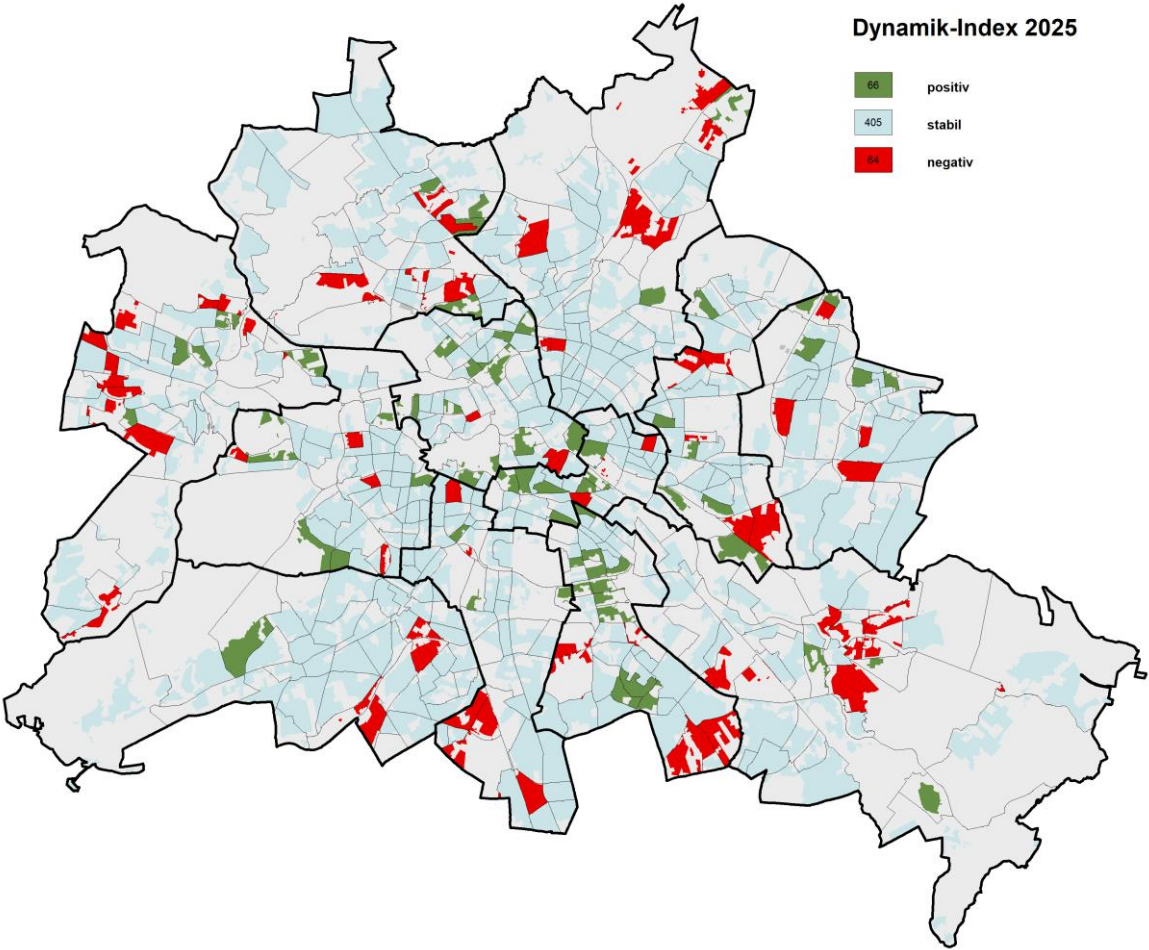


Abb. 5: Karte: Dynamik-Index 2025



Zeitreihen

Berechnung des Dynamik-Index anhand von vier Dynamik-Indikatoren ab MSS 2023

Datenstände: 31.12.2024 bis 31.12.2020

Berechnung des Dynamik-Index anhand von drei Dynamik-Indikatoren mit neuem LOR-Zuschnitt im MSS 2021

Datenstand: 31.12.2020

Im MSS 2019 erfolgte die Berechnung anhand von drei Dynamik-Indikatoren.

Im MSS 2017, 2015, 2013 erfolgte die Berechnung anhand von vier Dynamik-Indikatoren.

Im MSS 2011, 2010, 2009, 2008 erfolgte die Berechnung auf der Grundlage anderer Dynamik-Indikatoren (sechs statt vier sowie z. T. andere inhaltliche Ausrichtung) und einer anderen Standardisierungsmethode (Max-Min).

Datenstände:

31.12.2024 (im MSS 2025); 31.12.2022 (im MSS 2023);

31.12.2020 (im MSS 2021); 31.12.2018 (im MSS 2019);

31.12.2016 (im MSS 2017); 31.12.2014 (im MSS 2015);

31.12.2012 (im MSS 2013); 31.12.2010 (im MSS 2011);

31.12.2009 (im MSS 2010); 31.12.2008 (im MSS 2009);

31.12.2007 (im MSS 2008).

KOMMENTAR

Der Dynamik-Index ermöglicht Aussagen darüber, wie ein Planungsraum sich hinsichtlich des sozialen Status im Beobachtungszeitraum von zwei Jahren verändert

Der Dynamik-Index beschreibt die Veränderung der sozialen Lage eines Planungsraumes in Relation zu den betrachteten Planungsräumen im zweijährigen Beobachtungszeitraum. Grundlage bilden die drei Dynamik-Indikatoren - die jeweils die Veränderung der drei Status-Indikatoren (Arbeitslosigkeit nach SG II, Transferbezug, Kinderarmut) abbilden -, die mittels des gestuften Indexverfahrens zum Dynamik-Index zusammengefasst werden. Der Dynamik-Index wird in drei Klassen unterteilt (positiv, stabil, negativ), denen die Planungsräume entsprechend ihres berechneten Dynamik-Index-Wertes zugeordnet werden.

- **Positiver Dynamik-Index:** Im Vergleich zu allen betrachteten Planungsräumen Berlins hat sich die soziale Lage eines Planungsraums im zweijährigen Beobachtungszeitraum positiv verändert. Der zusammengefasste Wert für die Veränderungen von Arbeitslosigkeit, Transferbezug und Kinderarmut weicht von der mittleren Entwicklung aller betrachteten PLR überdurchschnittlich positiv ab (besser als durchschnittliche Entwicklung).
- **Stabiler Dynamik-Index:** Im Vergleich zu allen betrachteten Planungsräumen Berlins hat der Planungsraum hinsichtlich seiner sozialen Lage eine durchschnittliche Entwicklung genommen, was der mittleren Entwicklung aller betrachteten Planungsräume entspricht.
- **Negativer Dynamik-Index:** Im Vergleich zu allen betrachteten Planungsräumen Berlins hat sich die soziale Lage eines Planungsraums im zweijährigen Beobachtungszeitraum negativ verändert. Der zusammengefasste Wert für die Veränderungen von Arbeitslosigkeit, Transferbezug und Kinderarmut

weicht von der mittleren Entwicklung aller betrachteten PLR überdurchschnittlich negativ ab (schlechter als durchschnittliche Entwicklung).

Die Werte des Dynamik-Index bedeuten nicht zwangsläufig die Zu- oder Abnahme von Benachteiligungen im PLR

Bei der Interpretation der Ergebnisse ist auf einen wichtigen Aspekt hinzuweisen: Die Zuordnung zu einer Dynamik-Index-Klasse kennzeichnet immer die Entwicklung in einem Planungsraum im Verhältnis zur durchschnittlichen Entwicklung aller betrachteten PLR.

Hieraus folgt z. B. für die Gebiete, die der Dynamik-Index-Klasse „negativ“ zugeordnet wurden, dass die dortige Entwicklung entweder stärker negativ oder weniger positiv als im gesamtstädtischen Durchschnitt verlaufen ist (schlechter als die durchschnittliche Entwicklung). Die Zuordnung zur Dynamik-Index-Klasse „negativ“ bedeutet also nicht zwangsläufig eine absolute Zunahme der Problemlagen im Quartier – vielmehr zeigt diese Zuordnung nur die relative Position des Planungsraums im Verhältnis zum Durchschnitt der Dynamik in den betrachteten Planungsräumen an.

Zu beachten ist, dass sowohl statushohe als auch statusniedrige Gebiete eine positive (d. h. über dem Durchschnitt liegende) oder auch negative (unterdurchschnittliche) Entwicklung aufweisen können.

4.3 GESAMTINDEX SOZIALE UNGLEICHHEIT (STATUS/DYNAMIK-INDEX)

Gesamtindex Soziale Ungleichheit (Status/Dynamik-Index)

Kernaussage

Der Gesamtindex Soziale Ungleichheit fasst für jeden im MSS betrachteten Planungsraum die Aussage zur Positionierung seines sozialen Status zum Stichtag und die Aussage zur Ausrichtung der Veränderungsdynamik seiner sozialen Lage im zweijährigen Beobachtungszeitraum zusammen.

Die 12 Gruppen des Gesamtindex Soziale Ungleichheit entstehen durch die Überlagerung der vier Klassen des Status-Index (hoch, mittel, niedrig, sehr niedrig) mit den drei Klassen des Dynamik-Index (positiv, stabil, negativ):

Status hoch, Dynamik positiv
 Status hoch, Dynamik stabil
 Status hoch, Dynamik negativ
 Status mittel, Dynamik positiv
 Status mittel, Dynamik stabil
 Status mittel, Dynamik negativ
 Status niedrig, Dynamik positiv
 Status niedrig, Dynamik stabil
 Status niedrig, Dynamik negativ
 Status sehr niedrig, Dynamik positiv
 Status sehr niedrig, Dynamik stabil
 Status sehr niedrig, Dynamik negativ

Grundlage des Gesamtindex Soziale Ungleichheit bilden die Ausprägungen der vier Index-Indikatoren Arbeitslosigkeit, Kinder und Jugendliche in alleinerziehenden Haushalten, Transferbezug und Kinderarmut zum Stichtag (Status-Index) und als Veränderung innerhalb des zweijährigen Beobachtungszeitraums (Dynamik-Index). Zu beachten ist dabei, dass die Position und Dynamik eines PLR immer im Vergleich zu allen betrachteten PLR innerhalb des Beobachtungszeitraumes abgebildet wird.

Methode: Gestuftes Indexverfahren

Nach der Berechnung von Status-Index und Dynamik-Index (s. dort) werden im letzten Schritt des gestuften Indexverfahrens die vier Klassen des Status-Index (hoch, mittel, niedrig, sehr niedrig) mit den drei Klassen des Dynamik-Index (positiv, stabil, negativ) überlagert. Daraus ergeben sich 12 Gruppen eines zusammengefassten Status/Dynamik-Index, der ab dem MSS 2013 als „Gesamtindex Soziale Ungleichheit“ bezeichnet wird.

Entsprechend seiner Zuordnung zum Status- und zum Dynamik-Index wird jeder der im MSS betrachteten Planungsräume einer der 12 Gruppen des Gesamtindex Soziale Ungleichheit zugeordnet:

Abb. 6: Gruppenbildung des Gesamtindex Soziale Ungleichheit (Status/Dynamik-Index) durch Überlagerung der vier Klassen des Status-Index und der drei Klassen des Dynamik-Index (1. Stelle: Status, 2. Stelle: Dynamik).

		Status-Index			
		hoch	mittel	niedrig	sehr niedrig
Dynamik-Index	positiv	1+	2+	3+	4+
	stabil	1+/-	2+/-	3+/-	4+/-
	negativ	1-	2-	3-	4-

Abb. 7: Karte Gesamtindex Soziale Ungleichheit 2025

